

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Spezial-Postamt Hannover Nr. 576/13  
Haupt-Postamt Berlin S 14, Wallstr. 65

Abonnementspreis durch Posten oder Postwechseljährlich 2,25 RM. Einzelnummer 50 Pf.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Simberloff, Essen. Druck: H. Hausmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Blümelhauser Straße 38/42

Telefon-Nummern: 4300, 4301  
Telegramm: AHBerband Bochum

# Gewerkschaftliche Werbewoche.

(Zur internationalen Agitationswoche vom 13. bis 19. September.)

Nun tretet an, ihr tatgewohnten Streiter,  
Und weihet die eine Woche dem Verband!  
Seid dem Verband beredte Wegbereiter,  
Mehrt seine Kämpferschar im ganzen Land!  
Geht in die Heime, geht in die Betriebe,  
Geht überall, wo der Enterbte schafft,  
und kündet ihm:

Verband ist Macht! Verband ist Kraft!  
Verband ist Opfersinn und Liebe!  
Verband ist Schutz! Verband ist Trutz!  
Verband ist Einigkeit im Ziel!  
Verband ist Trumpf im Kräftepiel!  
Verband ist Hilfe in der Not!  
Verband ist Lohn! Verband ist Brot!  
Verband ist freies Menschentum —  
der Arbeit Evangelium!

Dem Trutz der Habsucht wollen wir beweisen,  
Dass er uns nie und nimmer niederzwingt,  
Dass es ihm nie gelingt, uns einzukreisen,  
Wenn auch die Not uns an die Kehle springt.  
Wir heben aus den dunklen Elendsgrotten  
Den letzten Paria ins blanke Licht  
und künden ihm:

Wer will, dass seine Kette bricht,  
Muß seinen Knechtsinn erst entgotten —  
Muß im Gefecht für Brot und Recht  
Nicht hinten, sondern vorne sein —  
Muß ungeduckt im Zorne sein,  
Stürzt ihn sein Feind, das Kapital,  
In stumpfe Not, in dumpfe Qual,  
Denn einig wie das Kapital  
Muß auch die Arbeit sein!

Drum säume nicht, für den Verband zu werben,  
Sei Pionier in diesem Weltgefecht,  
Dann wirst auch du den größten Schatz erwerben  
Dem kommenden, dem siegenden Geschlecht!  
Geht in die Heime, geht in die Betriebe,  
Geht überall, wo der Verzagte schafft,  
und künde ihm:

Verband ist Macht! Verband ist Kraft!  
Verband ist Opfersinn und Liebe!  
Verband ist Schutz! Verband ist Trutz!  
Verband ist Einigkeit im Ziel!  
Verband ist Trumpf im Kräftepiel!  
Verband ist Hilfe in der Not!  
Verband ist Lohn! Verband ist Brot!  
Verband ist freies Menschentum —  
der Arbeit Evangelium!

Victor  
Kallnowski

## Alles auf Deck!

Zu der kommenden Woche, vom 12. bis 19. September, ist große Kontrolle der internationalen organisierten Arbeiterschaft.

25 Jahre

Es ist her, daß in Kopenhagen der Grundstein gelegt wurde für die Internationale Gewerkschaftsbünde. Verachtet, verhöhnt und verfolgt wurden jene Männer, die ihrer Zeit vorausgeeilt waren und in Erkenntnis kommender Entwicklung die Wegweiser aufrichteten, die in die Zukunft und das Werden des neuen Jahrhunderts zeigten. In heiligem Glauben an ihre Sache aber und im Vertrauen auf die Arbeiterklasse blieben sie von dem Spott der Welt unberührt. Sie schauten das wachsende Brüderheer und wußten, daß aus diesen Reihen auch für ihre Sache Legionen Streiter erstehen und an ihre Seite treten werden. Sie wollten das: Proletariat aller Länder, vereinigt euch! zur Wirklichkeit erheben. Ein wahrhaft großes Beginnen! Ein Stück neuer Geschichte hat damit an, denn das Ziel war: dem neuen Geschlecht eine neue Welt! Der Parvenü der Geschichte, der überwachsend schnell die Welt eroberte Kapitalismus witterte Gefahr. Und was damals, als die ersten Sozialisten in der politischen Arena erschienen, einer reaktionären Fürstenregierung nicht gelungen war, die anlagenden proletarischen Führer stumm zu machen, das wollte nun das selbstherrliche Unternehmertum selbst vollbringen.

Der organisierte Arbeiter ward zum Freiwilligen erklärt! Geht und geht von einer Arbeitsstelle zur andern, wurde jedem nun durch Gnade versprochen, wenn er aus der verhassten freien Arbeiterschaft austräte. Ganze Tragödien spielten sich ab in jener Zeit. Wie oft brach einer dieser Mutigen wie ein todwundes Reh am Lebenswege zusammen und zog es doch vor, eher zu sterben als seiner Lieberzeugung untreu zu werden. Aus Hunger, Elend und Drangsal heraus ist die freie Gewerkschaftsbewegung emporgewachsen. Aber sie ist gewachsen!

Ach, wie gilt das heute vielen Arbeitern so selbstverständlich! Die meisten kümmern sich gar nicht um all die Schwierigkeiten, die in jahrzehntelangem Ringen beseitigt werden mußten, bis die freien Gewerkschaften, wie überhaupt die Arbeiterbewegung, zu der Machtstellung gelangten, die sie heute im Staate innehaben. Die Gewerkschaften sind heute die Träger des

### kulturellen Werdens

überhalb der Arbeiterklasse. Sie sind der Ausdruck sieghafter Kraft und Mannhaftigkeit des Proletariats und zeugen von unüberwindlichem Menschentum und dem Triumph über Herrschaft und Unterwerfung. Nicht mehr verfolgt und beschimpft, sondern anerkannt und geachtet als Hüter der staatspolitischen Rechte der arbeitenden Arbeiterklasse, stehen heute die Gewerkschaften da, um über die politische Anerkennung hinaus den Kampf zu beginnen um gleiches Recht im Wirtschaftsleben.

Was in dieser Entwicklung durch die Gewerkschaften bis heute errungen ist, wird leider von Millionen Arbeitern noch nicht begriffen. Immer sind es Legionen, die mit einer Selbstverständlichkeit die errungenen Vorteile genießen, daß es schon bald an Charakterlosigkeit grenzt. Ohne Markt und Knochen und selbständig unmännlich im Charakter tappen sie jahraus, jahrein vom Hause zur Arbeit und wieder zurück. Ein weltbewegendes Ereignis ist für sie schon, wenn sie bloß grinsend am Herrn Direktor vorbeigehen dürfen und vor ihm devot den Hut ziehen. Andere gar sind noch dazu so dumm-dreist, wenn man sie auf ihre Pflicht, sich organisieren zu müssen, aufmerksam macht, zu erwidern: „Bezahle Du doch, ich krieg' so viel wie Ihr auch!“ Das ist natürlich ein Zustand, den es unter allen Umständen zu beseitigen gilt. Tagtäglich machen die Reichwerden über sich selbst verschlechternde Behandlung, über Antreibung usw. Der einzelne Arbeiter, das wissen wir nur zu gut, ist hier einfach macht- und rechtslos und ohnmächtig jeder Willkür ausgeliefert. Die einfachsten Tatsachen also, jede Arbeitslosigkeit, hämmert uns den Zwang ein zu solidarischem Zusammenstehen und zu organisatorischem Zusammenstehen. Und all dem gegenüber bleiben jene Un-

organisierten blind, scheinen ihre schwache Stellung und ihr noch viel schwächeres Verhalten gar nicht zu empfinden.

Es scheint wenigstens so. Aber es kann doch unmöglich wirklich so sein! Es muß als ausgeschlossen gelten, daß so viele Arbeiter, die heute unorganisiert sind, als schwachsinzig betrachtet werden müssen. Sicherlich sind viele Zehntausende darunter, die aus irgend einem Vorwurde in verärgelter Stimmung einmal der Organisation den Rücken kehren und nur noch durch falsche Scham abgehalten werden, wieder zu uns zu kommen. Andere wieder werden da sein, die in den schweren Zeiten der Inflation durch demagogische Verheißung aus unserer Reihen fortgetrieben wurden und den Mut noch nicht fanden, zurückzukehren. Aber sei dem wie es will. Wenn es wirklich nicht Dummheit ist, was all die Unorganisierten von uns fernhält, wenn überhaupt eine Möglichkeit besteht, dieselben in unsere Reihen hineinzubringen, dann muß die nächste Zukunft hier unser ganzes Wollen und Wirken finden. Diese Woche insbesondere muß

### in den freien Gewerkschaften

jeder sich zur Stelle melden mit dem Vorschlag, wenigstens ein neues Mitglied zu gewinnen. Überall, wo organisierte Kameraden sind, werden sie in dieser internationalen Werbewoche agitieren. Sollen wir zurückstehen? Gerade für uns als Bergarbeiter tut eine starke Organisation not. Die letzte Lohnbewegung hat das noch mit aller Deutlichkeit gezeigt. Fest steht — das wird wohl der Verstand nicht abstreiten können —, daß ohne Organisation überhaupt nichts erreicht worden wäre. Ebenso fest aber besteht die Tatsache, daß an dem geringen Erfolge nur einzig und allein die Unorganisierten die Schuld tragen. Der Feind steht in unseren eigenen Reihen! Dort, der Unorganisierte neben dir, das ist der Feind!

Das sind Schmarotzer, Parasiten, die behaglich die Früchte mit ernten, die andere mit Opfern gepflanzt haben. Das ist eigentlich das betrüblichste bei den Unorganisierten, daß sie eine Schmach sind für die ganze Arbeiterklasse. Heute weiß alle Welt, daß jeder Fortschritt, jeder Aufstieg, auch der kleinste Erfolg nur einer organisierten Kraft möglich sein kann, nur die Arbeiterschaft will es nicht begreifen. Und wer soll sie es lehren? Das können nur wir selber. Wir haben zwar keine Schulen und Institute, in die unsere Unorganisierten zwangsläufig kommen müßten. Aber wir haben sie doch um uns herum, täglich auf der Arbeitsstelle, auf dem Arbeitswege, in der Nachbarschaft und in Gesellschaft. Hier haben wir einzusetzen. „Hier“ — das heißt überall, wo wir überhaupt mit einem Unorganisierten zusammenkommen. Ununterbrochenes fortgesetztes Werben um neue Mitglieder muß direkt zu einem Nebenberuf des organisierten Arbeiters werden. Wir brauchen sie alle, die vielen Tausende, die adseits stehen. Soziale Fragen, Lohnfragen, sind Machtfragen. Gerade unsere Zeit läßt diese Tatsache wieder besonders hell erkennen. Unsere heutige schwere Krise wird das alles auch schon den Unorganisierten zum Bewußtsein gebracht haben. Gerade jetzt ist deshalb der Moment zu einem großen Werben günstig. Aber nicht darauf kommt es an, ob Werben jetzt günstig ist, sondern

### Werben ist Pflicht

in dieser Woche. Längeres Zögern bringt Gefahr! Wer die Zeitung der „vaterländischen“ Verbände lieh, der findet, daß diese Gebilde schon die Meinung propagieren, als ob die ganzen Unorganisierten mit ihrem Fernbleiben aus der Organisation ihre Abneigung gegen die freien Gewerkschaften bekunden wollten und in den gelben Organisationen ihre „richtige“ Vertretung erblicken würden. Wirklich schmeichelhaft für die Drückeberger, aber das muß diesen mit aller Klarheit kundgetan werden, damit wenigstens die ehrlichen unter ihnen durch Eintritt bei uns die richtige Antwort geben werden.

Und wenn jetzt der Internationale Gewerkschaftsbund, anlässlich des ersten Zusammenstehens einzelner Landesorganisationen vor 25 Jahren, ein Jubiläumswort angeheißt hat, dann muß das allen Kameraden zum Anlaß werden, alle Kräfte in dieser Woche einzusetzen, damit wir als Bergarbeiterverband in diesem Wettbewerbe nicht an letzte Stelle rücken werden. Auch wird das wichtige Mittel der Werbung die wirksamere

### Hausagitation und die Agitation in den Betrieben

sein. Diese Methoden haben sich immer wieder als die erfolgreichsten bewährt. Das bedeutet, daß die wichtigste Aufgabe in dieser Werbewoche den Funktionären in den Betrieben und den Mitgliedern zufällt. Sie dürfen es noch weniger als sonst in der Agitation bei dem Bemühen lassen, was von den Ortsverwaltungen, Bezirksleitungen und Zentralvorständen geschieht. Alle müssen sich angespornt von ihrer Ueberzeugung vom Wesen und Wert gewerkschaftlichen Wirkens, selber wieder einmal vertiefen in die Gedankengänge unserer Bewegung und sich aus eigenem Können das Material bergewerkschaftigen, das zur Verwertung in der persönlichen Werbung geeignet ist, das Ueberzeugungskraft besitzt und der Widerrede der Unorganisierten standhält. Wir müssen ja auf jeden Widerspruch gefaßt sein. Und da gibt es nicht, große, wohlgeheute Reden zu halten, sondern bereit und in der Lage zu sein, auf jeden Einwand einen neuen Grund für die Erwerbung der Mitgliedschaft folgen zu lassen.

Vor allen Dingen gilt es diesmal, wenigstens alle die zurückzuholen, die schon einmal, vielleicht jahrelang in unseren Reihen standen und schließlich doch wieder weggelaufen sind. Aus der geschlossenen Werbearbeit der Kameraden selber, soll auch diesen wieder neuer Mut erwachen. Auf's neue soll die Begeisterung geweckt werden, die nach Ende des Weltkrieges die gesamte Arbeiterschaft, an der Spitze die freiorganisierten Bergarbeiter, zu fortschrittlichem Handeln drängte und ihr so manchen Vorteil gegenüber der Vorkriegszeit einbrachte. Soll diese Begeisterung erweckt werden, dann darf aber nicht das Negative, nicht das, was die Gewerkschaften nicht erreicht haben, in den Vordergrund gestellt werden, sondern das Positive. Es gibt gewiß noch viel, was zu den Forderungen der freien Gewerkschaften gehört, und nicht erfüllt ist. Aber das kann keine Entschuldigung sein für Unorganisierte. Sie sind ja gerade die Ursache, weshalb es nicht schneller vorwärts geht, ja manchmal rückwärts zu gehen scheint. Sicherlich ist den Organisationen, der Arbeiterschaft, vieles wieder verloren gegangen, was nach dem Umsturz an sozialen Errungenschaften gewonnen war. Aber wer war denn schuld? Die Novemberrevolution 1918 brachte überraschend schnell einige ganz gewaltige Verbesserungen. Für viele hatte dieser schnelle Erfolg den Nachteil, daß sie das Errungene nicht voll zu schätzen wußten und dann auch in der trügerischen Hoffnung lebten, alle Blütenkränze müßten nun ebenso schnell reifen. Die rauhe Wirklichkeit lehrte aber etwas anderes. Waren die Massen immer schuldlos an dem Verlust des bereits Errungenen? Die Frage stellen, heißt sie verneinen. Tausende haben eher der Gewerkschaft den Rücken gekehrt, anstatt den Kampf gegen die Unterdrücker zu führen. Und wie viele Tausende, die vor dem Kriege den Mut nicht fanden gegenüber dem Würgen der Reaktion, in die freien Gewerkschaften einzutreten, glauben heute schimpfen und lästern zu dürfen über diese Bewegung, die die Arbeiterschaft „verraten“ würde, weil sie nicht gestern schon das Paradies geschaffen, oder wenigstens morgen es verwirklichen will? Ihnen gilt es klar zu machen, daß das Leben erkämpft sein will in zähem, andauerndem Ringen. Beweisen denn all diese „mutigen Deserteure“ nicht, daß gerade sie selber mit ihrer Flucht aus den Gewerkschaften bestätigt haben, daß sie zu schlapp sind, mit dem Leben zu ringen? Weil die Millionen anderen nicht so machen, wie sie es gerade für richtig hielten, deshalb gehen sie einfach und lassen alles laufen wie es laufen will. Ob es gut geht oder schlecht, sie fühlen sich glücklich und wohl als willensloses Sklavenvieh! Hui Deibel!

Und doch gehören sie zu uns, zur Arbeiterklasse. Wir müssen versuchen, sie wiederzugewinnen. Diese Woche soll beweisen, ob sie zu uns halten wollen oder dem Unternehmertum lieber ihre, wenn auch ungewollte, stille Unterstützung leihen werden im Kampfe gegen uns.

Darum, Kameraden, alles auf Deck! Diese Woche darf nur Funktionäre im Verbands kennen. Das letzte Mitglied muß sich in den Dienst der Sache stellen, um den letzten Unorganisierten in den Verband zu bringen. In diesem Sinne:

**Vorwärts, an die Arbeit!**



# 1901 - 1926.

Am 21. August 1901, vor nunmehr 25 Jahren, wurde die gewerkschaftliche Internationale gegründet, ein Zeichen für die gewaltige Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung aller Länder. Damals hatten die freien Gewerkschaften in Deutschland einen Mitgliederbestand von nicht ganz 700.000 aufzuweisen, bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 56 Millionen. Jetzt, 25 Jahre später, ist ihr Mitgliederbestand auf fast 4 1/2 Millionen gestiegen, während die Gesamtbevölkerung nur unbedeutend (62,5 Millionen) zugenommen hat. Sogar kommen jetzt noch die mit dem A.D.G. kartellierten Verbände des A.M.-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes. Ihre Mitgliederziffern stehen hinter denen des A.D.G. naturgemäß zurück, beweisen aber, daß der Gewerkschaftsgedanke in neue Kreise eingedrungen ist, die ihm bisher gleichgültig oder gar feindlich gegenüberstanden. Auch die übrigen Gewerkschaftsrichtungen, wenngleich an Bedeutung weit hinter den freien Gewerkschaften zurückstehend, können auf eine erfreuliche Entwicklung zurückblicken.

Dieser gewaltige Wachstum mußte den Kreisen, die bislang sich den maßgebenden Einfluß auf Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsführung gesichert hatten (Landwirtschaft, Industrie, Handel, Banken, Handwerk usw.) zeigen, daß ihnen in dem geschlossenen Block der Arbeiterschaft ein neuer Konkurrent erstand, der sich seiner Macht wohl bewußt war. Als daher der Kaiserstaat mit seinen Polizeischikanen und dem persönlichen Regime zusammengebrochen war, als man nunmehr daran ging, die Fundamente für einen Volksstaat zu errichten, machte auch die Arbeiterschaft erfolgreich ihren Anspruch geltend, die Wirtschaftspolitik maßgebend zu beeinflussen. Nach außen hin trat diese Wandlung eindrucksvoll hervor im neuerrichteten Reichswirtschaftsrat, dessen Vorsitzende nach dem Gesetz in halbjährigem Wechsel ein Arbeitnehmer und ein Unternehmervertreter sind. Seit dem Tode Legiens ist der Vorsitzende des A.D.G., Leipart, als Arbeitnehmervertreter Vorsitzender des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats. Auch in anderen Wirtschaftskörperschaften besitzt die Arbeiterschaft ihre gesetzlich festgelegten Vertretungen: so in den Beiräten für die deutsche Reichsbahn, die Reichspost, die Wasserstraßenverwaltung, die Kohlen-, Kali-, Elektrizitätswirtschaft. Im Kalisyndikat und im Reichskohlenverband stellt die Arbeiterschaft je einen Direktor. Ähnliches gilt für die Länder. In den Handelsvertragsverhandlungen mit Polen wurde ein Generalfachverständiger aus Gewerkschaftskreisen hinzugezogen und es galt als selbstverständlich, daß auf der Weltwirtschaftskonferenz Deutschland durch ein Mitglied des A.D.G. neben einem Regierungsbeamten und einem Mitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie vertreten wurde. Die natürliche Folge war, daß nunmehr auch die Arbeitervertreter zu allen Ministerien freien Zugang hatten, und daß von jeiten der Ministerien Wert darauf gelegt wurde, die Ansichten der Gewerkschaften über alle schwebenden Fragen zu erfahren. Das bedeutet eine tiefe und oft nicht genug gewürdigte Wandlung gegenüber der verächtlichen Behandlung, der die Gewerkschaften vor dem Kriege ausgesetzt waren.

Dank dieser veränderten Stellung konnten die Gewerkschaften in erheblichem Maße zur Erleichterung der Lebensbedingungen der von ihnen vertretenen Volksmassen beitragen. In den langen und zähen Verhandlungen über den Zolltarif verbanderten sie den Minimalzoll auf Getreide, brachten die Zollsätze, erreichten zollfreie Einfuhr für größere Mengen Gefrierfleisch, setzten milde Zölle für Zigaretten durch und waren die Vorläufer für ausgeglichene Handelsverträge mit anderen Staaten. In der Steuerpolitik erreichten sie Herabsetzung der Umsatzsteuer, Erhöhung des steuerfreien Anteils am Lohne und Vergünstigungen für kinderreiche Familien. In der Aufwertungsfrage nahmen sie sich der minderbemittelten Volksschichten an. Sie bekämpften den Milch-

wecker, traten gegen die Kartelle auf, sobald diese ihre Machtstellung mißbräuchlich ausnützten, und verhalfen beispielsweise den Genossenschaften zu einer unabhängigen Stellung gegenüber dem Kohlsyndikat: sie können jetzt zu billigeren Preisen verkaufen als die anderen Kleinhändler, denen das Kohlsyndikat feste Preise vorschreibt. Sie verhinderten die ungerechtfertigte Erhöhung der Kalipreise, sie stützten die Reichsregierung, wenn diese sich durch Eiserfüchteleien der Länder gebremst sah.

Aber alle diese Erfolge stellen nur einen Anfang dar. Unendlich viel bleibt noch zu tun, stets neue Aufgaben sind zu lösen, neue Schwierigkeiten zu überwinden. Auch entspricht die Stellung und das Ansehen der Gewerkschaften noch lange nicht ihren berechtigten Wünschen und der Zahl derer, für die sie kämpfen. Denn das Gebiet der Gewerkschaften umfaßt die gesamte Kopf- und Handarbeitererschaft, umfaßt somit den überwiegenden Teil der gesamten Bevölkerung.

Soll nun die Macht der Gewerkschaften gestärkt werden, so müssen sich auch diejenigen offen zu den Gewerkschaften betennen, die zwar aus ihnen Nutzen ziehen, im übrigen aber interesselos beiseite stehen. In alle, die noch nicht zu uns gehören, geht deshalb der Ruf: Organisiert euch!

## Vom Herrenrecht zum Tarifvertrag.

Die Tarifverträge spielen im Leben der Arbeiter und Angestellten eine ungeheure Rolle. Dies verspürt jeder täglich am eigenen Leibe. Dennoch schadet es nicht, immer wieder daran zu erinnern. Der Mensch von heute ist leider in gewissen Dingen sehr vergeßlich. Manche Arbeitskammeraden haben es längst vergessen, daß es einmal anders und jeder Arbeiter und Angestellte den Unternehmern schlußlos ausgeliefert war. Es war die Zeit des

### Herrenrechtes über die Arbeiter,

in welcher die Ansichten des alten Krupp allgemeine Geltung hatten, denen er einmal in folgenden Worten Ausdruck gab: „Zwischen mich und meine Arbeiter soll sich nie ein Blatt Papier in Gestalt eines Tarifvertrages drängen.“ Wie so vieles andere im Strome der Zeit zu einer historischen Schmurre wurde, so auch die Ansichten der Krupp, Kirdorf und Genossen. Das Rad der Zeit ging über sie hinweg. Und heute gefahren sie sich nur noch in der Rolle, über die Zwangswirtschaft im Arbeitsverhältnis zu zetern, womit sie die Tarifverträge und das Schlichtungsweisen meinen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß sie sich nicht in ständiger Kampfbereitschaft befinden. Jahrzehntlang hat sich das gesamte Unternehmertum getraut gegen den Abschluß von Tarifverträgen. Und wenn sie heute durch die Macht der Gewerkschaften dazu gezwungen sind, dann folgen sie diesem Zwange nur mit innerem Widerwillen, weil im Abschluß von Tarifverträgen

### die Anerkennung der Gewerkschaften

als berechnete Vertretungen der Arbeiterschaft und die Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigte Partner des Arbeitsvertrages enthalten ist. Hart, übervoller Kämpfe bedurfte es in der Zeit vor dem Kriege, um diesem Prinzip Geltung zu verschaffen und so gleichzeitig die erforderlichen materiellen Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses durchzusetzen und tariflich festzulegen.

Heute sind die Tarifverträge zu Machtfaktoren der Arbeiterklasse geworden, weil der Anspruch im Tarifvertrage ein Rechtsanspruch ist und dem Magerrecht unterliegt. Dieser Rechtsanspruch gibt dem Arbeiter beim Antritt einer neuen Stellung sowie während der Dauer der Beschäftigung eine größere Sicherheit, denn er überhebt ihn der Notwendigkeit entwürdigenden Feilschens um die Bedingungen des Arbeitsvertrages bei der Einstellung oder um notwendige Verbesserungen während der Dauer

des Arbeitsverhältnisses. Er weiß, welche Arbeitsbedingung ihm zuteil, er ist über die Höhe dessen, was er zu fordern hat nicht im Zweifel.

An diesen Vorteilen aber nehmen viele teil, die nichts beitragen zu den Opfern und Kämpfen, deren es bedurfte und täglich von neuem bedarf, um sie zu erringen. Denn 4,8 Millionen Gewerkschaftsmitglieder erkämpfen, wenn wir die Zahlen von 1919 im Auge behalten, die tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen für 11,9 Millionen Arbeitnehmer.

Diese Tatsache sucht man in letzter Zeit als ein Zeichen zunehmenden Schwächens der Organisationen auszuliegen. Der Kampf gegen die Gewerkschaften ums Tarifierrecht wird immer stärker. Neuerdings kleidet man den Kampf gegen den Tarifvertragsgedanken in andere Worte. Man redet von der Diktatur der Gewerkschaften und verlangt infolgedessen Wertsgemeinschaften. In Wirklichkeit ist den Herren der Schwerindustrie, von wo, wie aller Rücksicht, diese Bewegung ausgeht, der Bestand der Tarifverträge ein Greuel. Sie schreien: „Für Wertsgemeinschaften“ und meinen: „Gegen Tarifverträge.“ Sie wissen genau, daß, wenn sie mit den Wertsgemeinschaften Tarifverträge abschließen können, der Tarifvertrag für sie seine Schrecken und für die Arbeitererschaft seine Bedeutung verlor. Sie sind erkannt, diese Wölfe im Schafspelz!

Es wird niemand unter den Volksgenossen ein Interesse daran haben, die Zustände wieder herbeizuführen, wo sich zwischen den Unternehmern und den Arbeitern kein Blatt Papier in Gestalt eines Tarifvertrages drängte. Wenn aber die alten Zustände nicht wieder herbeigeführt werden sollen, wenn der Gedanke der Tarifverträge weiter Fuß fassen und sich tief im Bewußtsein der Arbeiter und Unternehmer einprägen soll, dann ist es notwendig, daß jeder sich der Macht hinter den Verträgen ernst und das sind die Gewerkschaften.

Es ist ein unerträglicher Zustand, daß rund die Hälfte derer, die die Segnungen der Tarifverträge in Anspruch nehmen, nicht für deren Erhaltung und Fortbildung tun. Diese erbärmliche Blicke, die nichts säen und doch möglichst viel ernten wollen sind der Tod der Tarifverträge. Ihre Zahl muß vermindert werden, so müssen als Schmarotzer gebrandmarkt und von jedem anständigen Arbeiter und Angestellten gemieden werden. Die Woche für die Gewerkschaften muß dazu benützt werden, die Massen aufzuklären. Nichts eignet sich dazu besser als der an sich nüchtern aber doch so bedeutsame Gedanke der Tarifverträge. Sie sind ein Fortschritt der Kultur und könnten es noch viel mehr werden, wenn jener Block des Indifferentismus nicht im Wege stünde.

## Betriebsräte voraus!

Die freien Gewerkschaften haben sich seit ihrer Gründung ununterbrochen bemüht, auch in den Betrieben gesetzliche Arbeitervertretungen zur Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Arbeiter zu schaffen. Der Gesetzgeber hat diesen Bestrebungen in der Vorkriegszeit den größten Widerstand entgegengesetzt. Erst 1891 gelang es, die Einführung der fakultativen Arbeiterausschüsse zu erreichen, die aber nur errichtet werden konnten, nicht errichtet werden mußten. Ihre Aufgabe beschränkte sich auch nur auf die Meinungsäußerung zu dem Inhalt der vorgezeichneten Arbeitsordnung. Für den Bergbau war es dann noch auf dem Wege über die Landesgesetzgebung möglich, etwas weitergehende Rechte durchzusetzen. Bei Beginn des Weltkrieges konnte jedoch von einem wirklichen Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben überhaupt noch nicht gesprochen werden. Erst im Jahre 1916 wurden durch das Hilfsdienstgesetz Arbeiter- und Angestelltenausschüsse mit weitergehenden Rechten vorgezeichnet. Diese Entwicklung wurde nach Beendigung des Weltkrieges durch

# Kameraden!

Der Kampf der englischen Bergarbeiter gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ist auch unser Kampf. — Pflicht eines jeden deutschen Kameraden ist es deshalb, sich an der Zeichnung auf den vom Verband herausgegebenen Sammel-Listen zu beteiligen. ☺ ☺

Seit Monaten befinden sich die englischen Bergarbeiter im Abwehrkampf gegen die von den Unternehmern geplante Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Löhne. Die Unterstützung der kämpfenden Berufskameraden mit ihren Familien erfordert ungeheure Summen, an deren Aufbringung sich an erster Stelle die gesamte internationale Bergarbeiterschaft beteiligen muß. ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺

# Übt Solidarität!

## Englands Kohlenwelt.

### Eine Streikgeschichte.

England. Die Landschaft Wales. Schwarze Berge: die Black-Mountains. Der Himmel weiß und heiß, hochsommers. Wind jagt, herüberwehend vom großen Weltmeere, herüberwehend vom grünwogenden Atlantischen Ozean. Hier am Bergange die Mitternacht, die Siedlung der Bergleute, etwa hundert Häuser. Alte, schwarze Backsteinhäuser mit kleinen Fenstern und niedrigen Türen. Einige hundert Meter abwärts die Schachtlagen, schwarze Gerüste, die Seilschänder rot, sie rotzen. Drei schmale Schloten wie drei finstere Galgen gegen den weißen Himmel aufsteigend. Ein Schlot raucht leicht, sein Feuer leuchtet die Kumpen, daß die bestreikten Schächte nicht erlöschen. Rechts steht da die schwarze Silhouette der Black-Mountains. Ein schwarzes häßliches Gefüge, als ob ein wildwogendes Meermeer dort plötzlich zu Stein erstarrt sei. Das Tal drunter von der Siedlung aber ist lieblich. Ein breites Tal, weitgehend, dort Hügel, und ein silberglänzendes Flüsschen hin durchs Grün der Weizen. Ein Bächlein: der Bach heißt das ganze Bergland „Derberge“. Drüben, den Berggang abwärts einige Korngelder, reizender goldener Reizen. Der ganze Bergwind trägt manchmal eine Raufe voll reifen Korndürrs herüber, den atmen tief und gierig ein — die Mitter, die Bergmenschen, die jetzt am weißen Nachmittage vor ihrer schwarzen Siedlung sitzen. Vor der Siedlung alle verkrüppelte Lindenbäume, die vor vielen, vielen Jahren als junge Bäumchen von spielenden Bergkinderhanden gepflanzt wurden, das Grünern davon lebt in ihrem schwarzen verkrüppelten Rande. Aus der Siedlung heraus ein schmales kleines Gewässerchen, trübe, es macht keine von Felsstein zu Felsstein. Das Gewässerchen ist klein, es reicht nach Schiefer, Abart und Seite. Eine kleine Kanalisationsrinne. Dieses Gewässerchen umfließt die Bergden der alten Lindenbäume. Diese Bergkumpen her alten Lindenbäume sind wie Schlangen, die wild überinander greifen, die handeln sich nuringeln, die gierig sind sich in Erde und Felssteinen zu verkrüppeln. Immer gurgelt und rauscht das trübe Gewässer, der fallende Spinnweb. Im Schatten der alten Lindenbäume sitzen und liegen einige hundert Menschen, die Bewohner der Siedlung. Sie haben Zeit, ist fast hier Monaten geht der Streit! Die unter den Linden-

stehenden Menschen schauen mit wehen harten Augen westhin auf den weißen heißen Himmel. Sie schauen sie auf die Silhouetten der schwarzen Berge; Silhouette schiebt sich düster in Silhouette. Da, wieder eine Raufe voll Weizen, von drüben her, von den Korngeldern, und der Salzduft vom Ozean. Leise und schwachern schwirrt ein Gesang auf! Die ein wenig abwärts sitzenden Mädchen singen ein altes Volkslied, auf Welsh, in wälischer Sprache. Dieses Bergvolk hier sind Wales, alles Wohlstand aus Kelten und zugewanderten Briten. Und das wälische Volkslied klingt lauter und lauter. O, welch ein hüßeres, trauriges Lied! Alle singen sie nun mit, Junge wie Alte; tiefe Behmut klingt aus diesem wälischen Liede, es klagt Not und Entbehren und Leiden. Das Lied schwirrt. Die Menschen denken. Seit Monaten geht nun der Streit. Knapp ist das Brot. Die Schuhe und die Kleider wehen sich ab. Dorthin, am horrigen Stammfuß jener Linde, liegen auf dem Rasen einige zwanzig Jungmädchen. Alle sind blaß, alle sind mager. Die Rückenlehnen sind sie ganz spitz. Unterernährung! Die Mädchen haben kein richtiges Leben in sich, das Fußballspiel ist längst vergessen — wie lange geht der Streit noch? Ein hüßiges abwärts von den Lindenbäumen spielen am schmausigen Spinnweb ein Rudel Kinder. Leises Spiel, langweiliges Spiel, müdes Spiel: der Hunger! Ganz droben vor den Häusern sitzen die Greise und die Greifinnen. Sie starren vor sich zu Boden, die Hände gefaltet über die zitternden Knie und sie wollen nichts mehr sehen von der Welt. Werden wir Allen vor unserem Tode uns noch einmal jastt offen kommen? Wann endigt der Streit? Engbeizinander unter den Linden aber haben die Mütter und die Väter, die durch den Streit eingebümmte Werkkraft. Die Männer gras im Anflug, Jora um die trocknen Lippen, Truch auf den tiefgefurchten Stirnen. Die Antlitze der Frauen um den Mund her schwarz und schwarzlich gerant, das Haar wirr über die Stirne, im Auge eine hoffnungslose Bergweilung. Es wird nichts geredet. Da hört man die Berge schlagen. Das Stummsein aber ist unter diesen Streikenden die lauteste und anlagendste Sprache. Am weißen Nachmittagsstimmeln krummt sich vor Schmerz die silberne Sonne. Wann werden wir Streikenden fegen? Oder wann werden wir unterliegen? O du guter Truch auf den Stirnen der wälischen Bergleute, sei du weiterhin stark, Truch gib Kraft! Hier kommen einige ungere Kinderlein heran: gebrungen: Mütter, geht uns Brot, wir hungern! Die Frauen um die Lin-

den der Frauen werden noch schärfer. Und Frau Munn jagt: Kinder, heute abend kriegt jedes ne Schmitte Brot zur Suppe, außer der Zeit geht das nicht — sonst reicht das Brot nicht. Ein Kindlein weint. Im Lindenbaume trillern zwei blaue Meisen. Grashüpfer fiedeln. Der weiße, heiße Himmel. Und der Wind von der See. Da jagt ein rottärtiger Mann: Wenn wir wenigstens noch Tabak hätten! Und Frau Jane, die mit der schiefen linken Schulter, die jagt: Und wenn wir noch Tee hätten! Frau Betty aber, der zwei Zähne vorne im Munde fehlen, die sitzt zornig auf: Jetzt haben die von der Regierung uns auch noch die staatliche Unterstützung für die Frauen und Kinder geschnitten, wir werden den Kindern nur noch zweimal am Tage Hafersuppe und eine Schmitte trockenen Brotes geben können! Frau Laddy, deren Haar mit dreißig Jahren schon weiß ist, die springt auf: Yes, it's a shame! die Regierung stellte sich auf Seiten der Unternehmer, die Regierung stützt die Reichen — die Regierung wendet sich von hinten herum gegen uns Arme, durch Hunger will man uns klein kriegen. Da spricht nun Old-Paddy, der mit der breiten Brust, der mit dem roten Auge, der Bergmannsführer: Und sie werden uns doch nicht klein kriegen! Das wäre denn aber auch: Mehr Arbeit und weniger Lohn! Nein, never! nie und nie. Lieber lassen wir die Schächte erklaufen, dann möge kommen, was die Serrentakste heraufbeschwor. Der fluge Jonty Snapper jagte dieses: Welch einen feinen Duft von reifem Weizen der Wind manchmal herüber trägt, vom Berggang drüben, und zu denken: Der Weizen reift nicht für uns! Der Weizen reift für den Baronet, für den Grundbesitzer des Gutes „Gardage“. Er wird ernten, wir andern werden weiterhin hungern. Dem Baronet, dem Grundbesitzer gehören die Weizen, die Frühe, der Weizen. Ja, ihm sind selbst die Bergrechte. Und wo ist er, der Baronet, vielleicht drüben im Serrentakhanse „Gardage“? Nein, dort sitzt nur sein Bogt, denn der Baronet selber traut sich nicht her zu uns. Er fährt mit feiner weißen Luftjackt spazieren im blauen Mittelmeere, er verließ die Heimat, sein schlechtes Gewissen trieb ihn fort. Billy Stone, dem an der rechten Hand drei Finger fehlten, der ober jagte mit tiefer Basstimm: Ja, die Herren, unsere Kaufleute sind die! Der Grundbaronet will von unserer Arbeit zehren, und die Aktionäre der Grubenanlagen wollen auch von uns zehren. Alle haben sie sich gegen uns verschworen. Old-Paddy aber, der rotäugige Führer, der hat noch einmal: Und dennoch wollen wir uns nicht vor ihnen heugen! Alle



die Erweiterung der Zuständigkeit und Rechte dieser Ausschüsse gefördert. Durch den Artikel 165 der Reichsverfassung sowie das Betriebsrätegesetz mit seinen Nebengesetzen wurde dann der heutige Stand erreicht. Bei aller Ungleichheit der Rechte aus dem Betriebsrätegesetz mußte anerkannt und festgehalten werden, daß das Gesetz für eine Arbeiterklasse, die sich starke Gewerkschaften geschaffen hat, viele Möglichkeiten zur Mitwirkung in den Betrieben, vor allem zur Regelung der internen Arbeitsverhältnisse enthält. Durch diese Gesetzgebung ist darüber hinaus auch ein begrenztes wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht in den Betrieben grundlegend errungen worden. Eine ähnliche Entwicklung wie in Deutschland haben nur noch Österreich und die Tschechoslowakei zu verzeichnen. Dagegen ist es der Arbeiterklasse der Siegerstaaten noch nicht gelungen, ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht zu erringen. Eine Anzahl der sogenannten neutralen Staaten, wie Dänemark, Schweden und Holland haben Gesetzentwürfe über ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und der Angestellten ausgearbeitet, die allerdings noch nicht in den Parlamenten zur Beratung stehen. Gerade in diesen Ländern machen die deutschen Unternehmer gegen die Schaffung eines Mitbestimmungsrechts der Arbeiter eine starke Propaganda. Sie führen dabei alle Argumente an, die aus der bisherigen Entwicklung der deutschen Betriebsrätebewegung zu ungünstigen Mitbestimmungsrechten in Deutschland angeführt werden können. Eine wesentliche Behauptung ist, daß die deutschen Arbeiter an diesem Mitbestimmungsrecht gar kein Interesse mehr hätten und in den meisten Betrieben überhaupt keine Betriebsräte mehr wählen. Diese Behauptung wird gestützt auf die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. Es ist eine auch von den Gewerkschaften unbestrittene Tatsache, daß in den Kriegsjahren 1920 bis 1925 tatsächlich eine Reihe Belegschaften ihr Mitbestimmungsrecht vernachlässigt haben. Daher ist auch in dem Aufruf des DGB und des AFL-Bundes zu den Betriebsrätewahlen 1926 ausdrücklich auf diese bedauerliche Gleichgültigkeit hingewiesen und auf die Schäden, die sich daraus ergeben, aufmerksam gemacht worden mit der dringlichen Aufforderung an die Arbeiter, ihre Rechte, insbesondere das wichtige Mitbestimmungsrecht nicht preiszugeben. Selbst die bürgerliche Presse muß zugeben, daß die Beteiligung an den Betriebsrätewahlen 1926 außerordentlich groß und das Interesse der deutschen Arbeiter an dem Mitbestimmungsrecht nach wie vor sehr stark ist. Diese Entwicklung und diese Vorgänge, die nur kurz gestreift werden konnten, müssen in den deutschen Arbeitern die Erkenntnis vertiefen, daß es nicht nur eine nationale, sondern auch eine internationale Pflicht ist, für die Erweiterung und Durchführung der Arbeiterrechte im eigenen Lande einzutreten. Starke Gewerkschaften und die strikte Wahrnehmung aller gesetzlich bereits zugestandenen Rechte sind die Bürgschaft für weitere Erfolge.

Daher müssen in der internationalen gewerkschaftlichen Beretwoche auch die Betriebsräte mit ganzer Hingabe für die Gewinnung der heute noch abseits stehenden Arbeiter zu Gewerkschaftsmitgliedern eintreten in dem Bewußtsein, daß sie durch ihre Mitarbeit am Ausbau der Gewerkschaften nicht nur national, sondern vor allem auch internationale Aufbaubarbeit leisten.

### Ein Erfolg gewerkschaftlicher Kulturarbeit

Es sind fast 25 Jahre verfloßen, seitdem der Stuttgarter Gewerkschaftskongress im Jahre 1902 die Einführung einer Arbeitslosenversicherung forderte. Diese Forderung begegnete allgemeiner Ablehnung. Die Sozialversicherung beschränkte sich auf die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Der Arbeiter gegen die Folgen der ungewollten, den Wirtschaftskrisen entspringenden Arbeitslosigkeit sicheres zu stellen, legte die Machtgeber im Deutschland der Vorkriegszeit strikte ab. Die Opfer der Arbeitslosigkeit wurden außerdem auf die entscheidenden „Segnungen“ der Armenfürsorge verwiesen. Der Gedanke einer systematischen Arbeitslosenversicherung, an der alle von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmer teilhaben können, war der damaligen Regierung und den von den Unternehmern beeinflussten bürgerlichen Parteien unerträglich. Arbeitslosenversicherung galt als Anerkennung des „Rechtes auf Faulheit“. Daß der kranke Arbeitnehmer durch die Krankenversicherung einen zweckmäßigen Weg zur Heilung fand, mochte hingegen sein. In dieser lag sogar im Interesse von Staat und Unternehmer. Der Kranke sollte möglichst bald wieder an die Werkbank zurückkehren. Anders war die Not der Arbeitslosen zu bewerten. Für seine Arbeitskraft gab es im Augenblick keine Verwendung, seine Not fürchte daher den Produktionsprozeß nicht. Sie war im Gegenteil ein willkommener Bundesgenosse gegen die aufstrebenden Gewerkschaften. Die große „Reisendearmee“ sollte sich ja an

den Fabrikatoren um Arbeit drängen. Wenn die Not trieb, Arbeit „um jeden Preis“ zu suchen, so erwuchs die Möglichkeit, den von den Gewerkschaften erkämpften Lohn zu senken. Die Reiserarmee und ihr Massenelend sollte ein Bollwerk gegen die Arbeiterforderungen sein. Darum grundsätzliche Ablehnung der allgemeinen Arbeitslosenunterstützung.

Gegen diese Anschauung konnten sich die wenigen bürgerlichen Sozialpolitiker, die die verhängnisvolle Situation begriffen, nicht durchsetzen. So wurden die Gewerkschaften in dieser Zeit zu den alleinigen Trägern einer systematischen Arbeitslosenunterstützung. Sie übernahmen, was Staat und Gesellschaft verweigerte und bewiesen dadurch, daß eine Versicherung sehr wohl durchführbar war und daß alle vorgebildeten technischen Bedenken nur Klauen waren, hinter denen sich der Unwille zu helfen versteckte. Bereits im Jahre 1900 betrug der Etat der Arbeitslosenunterstützung in unseren freien Gewerkschaften rund 1 Million Mark. Er war im Jahre 1913 bereits auf über 13 Mill. Mark, im Jahre 1914 auf fast 25 Mill. Mark gestiegen. Der Arbeiter mußte sich seine Hilfe gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit allein und aus eigenen Mitteln suchen.

Erst in den letzten Jahren vor dem Kriege finden sich einige wenige Gemeinden, die aus öffentlichen Mitteln den Gewerkschaften geringe Zuschüsse zu ihren Unterstützungslasten gewährten. Im Jahre 1914 waren es noch nicht zwei Duzend Gemeinden und obendrein zum Teil ganz kleine. Die breite Öffentlichkeit rührte sich nicht. Für die Arbeitslosen mochten die Gewerkschaften sorgen, nur wenn die Not zu unerträglich wurde, griff die Armenpflege ein. Der Ruf nach systematischer Staatshilfe oder Versicherung verhallte ungehört. Nur wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges erhob der Münchener Gewerkschaftskongress erneut die Forderung nach durchgreifender Hilfe für die Arbeitslosen. Er stellte fest, daß bisher nichts oder so gut wie nichts zur Linderung der Noth durch die Allgemeinheit getan war.

Auch im Ausland bestand im allgemeinen die gleiche unbefriedigte Not der Arbeitslosen, wenn man auch teilweise einen Schritt weiter war als in Deutschland. England hatte im Jahre 1911 wenigstens dem Grundsatz nach eine Arbeitslosenversicherung geschaffen. Aber bei rund 10 Millionen Arbeitnehmern erstreckte sie sich nur auf 2,5 Millionen Arbeitnehmer. In einigen Ländern, so in Belgien, Dänemark, Norwegen, wurden gesetzliche Bestimmungen geschaffen, die gemeindliche oder staatliche Zuschüsse zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenlöhnen zuließen.

Nur ganz langsam gewann die Forderung der Gewerkschaften nach einem allgemeinen und alle erfassenden Arbeitslosenschutz Boden. Noch behielt das Prinzip Geltung, dem Arbeitslosen so wenig wie möglich aus allgemeinen Mitteln zu helfen, weil die hungernde Reiserarmee ein wertvoller Bundesgenosse im Kampf gegen den Aufstieg der Massen war.

Erst nach dem Kriege feste sich mit der zunehmenden Stärke der Gewerkschaften endlich die alte Gewerkschaftsforderung allgemeiner durch. Die größere Kraft der organisierten Arbeitermassen verschaffte dem Prinzip Anerkennung, daß die Arbeitslosigkeit als Ausfluß der Wirtschaftsverfassung Objekt der systematischen Sozialversicherung oder der öffentlichen Fürsorge sein muß. Alle europäischen Industriestaaten haben unter dem Druck der erstarkenden Gewerkschaftsbewegung dieses Prinzip anerkannt und den Arbeitslosenschutz entweder durch Pflichtversicherung, urch öffentliche Fürsorge oder durch Bezeichnung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenlöhne aus öffentlichen Mitteln durchzuführen müssen.

Wohl ist das Maß der Arbeitslosenunterstützung hart umstritten und die Gewerkschaften müssen in Deutschland wie im Ausland immer und immer wieder drängen zum weiteren Ausbau der Unterstützung. Aber über diesen Kämpfen steht doch der endgültige Sieg des Prinzips, das Staat und Gesellschaft jahrzehntlang abgelehnt hatten.

Die Arbeitgeber sind auch heute noch Gegner des Arbeitslosenschutzes, wenn sie sich auch aus Klugheit hüten, dieses allzu offen auszusprechen. Gerade heute, wo sie immer wieder versuchen, durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, also Verlängerung der Arbeitszeit und Druck auf die Löhne die Wirtschaftskrisen für ihre Unternehmungen möglichst schmerzlos zu überwinden, ist ihnen eine Arbeitslosenunterstützung im Wege. Sie würden es begrüßen, wenn ihre durch die Arbeitsmarktkrisen gesteigerte Macht vergrößert würde durch die absolute Not der Arbeitslosen. Wenn wieder, wie früher, die Arbeitslosenmassen, gezwungen durch das Fehlen einer Unterstützung, sich zu jedem gebotenen Lohn an den Fabrikatoren anbieten würden. Es ist daher auch gar kein Wunder, daß gerade aus Unternehmerkreisen die ungestüme Opposition gegen den weiteren Ausbau der Ar-

beitslosenunterstützung kommt. Diese Kreise möchten auch verhindern, daß endlich an die Stelle der jetzigen ungenügenden deutschen Fürsorgeverordnung eine festumrissene Arbeitslosenversicherung tritt. Sie hoffen immer noch, den Arbeitslosenschutz bis zur Schemenhaftigkeit abzubauen zu können.

Wer diesen Arbeitslosenschutz, der die Vorbedingung für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, sichern und ausbauen will, muß am weiteren Ausbau der Gewerkschaften und an der Gewinnung der Unorganisierten arbeiten.

### Durch nationales Werben zur internationalen Macht.

„Die Gleichheit aller vor dem Gesetz“, der Staatsgrundsatz der liberalen Epoche, hatte für die Arbeiter mit dem Erstarken des Kapitalismus zu einer immer größer werdenden tatsächlichen Ungleichheit geführt. Der einzelne Arbeiter, bar aller Existenzmittel, nur im Besitz seiner Arbeitskraft, war gegenüber dem kapitalstarken Unternehmer regelmäßig im Nachteil. Diese Machtunterschiede auszugleichen, war nur durch die Zusammenfassung der Arbeitskraft möglich. Die Organisation der Arbeitskraft war die große Aufgabe, die die Gewerkschaften zu erfüllen hatten. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges war es nicht gelungen, die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften als Vertretung der Arbeitskraft durchzusetzen. Erst im Weltkrieg hat sich das teilweise geändert. Im Hilfsdienstgesetz vom Jahre 1916 wurde in Deutschland die kollektive Vertretung der Arbeiterinteressen bis zu einem gewissen Grade vorgeesehen. Auf den gewerkschaftlichen Konferenzen in Leeds und Bern 1916/17 wurden Vorschläge für den Schutz der Arbeitskraft ausgearbeitet, die in den abzuschließenden Friedensverträgen zur Anerkennung kommen sollten. Diese von den Gewerkschaften geleistete Vorarbeit hat dazu geführt, daß in den Vertrag ein Abschnitt „Arbeit“ aufgenommen wurde. In diesem Kapitel XIII wird anerkannt, daß die Arbeitskraft nicht nur als Ware behandelt werden darf. Außerdem wurde die Gründung eines Internationalen Arbeitsamtes vorgeesehen, dem die Aufgabe zugewiesen wurde, seinerseits die Initiative zu ergreifen, um auf dem Wege der internationalen Sozialgesetzgebung die Schaffung von Bestimmungen zum Schutze der arbeitenden Menschen zu fördern. Nach Beendigung des Weltkrieges konnte sich die Gesetzgebung in Deutschland den Bestrebungen der Gewerkschaften um Anerkennung der Arbeiterklasse nicht mehr verschließen. Die Artikel 159 und 165 der deutschen Reichsverfassung gewährleisteten die Vereinigungsfreiheit sowie die Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Vereinbarungen, während in dem Artikel 157 der Reichsverfassung das Gesetzbuch der Arbeit und in weiteren Artikeln der Schutz vor Arbeitslosigkeit usw. versprochen wird. Durch das Betriebsrätegesetz, durch die Tarifvertragsordnung, durch die Schlichtungsverordnung, durch die Verordnung über Arbeitslosenfürsorge, das Arbeitsnachweisgesetz, das Hausarbeitsgesetz und eine Reihe anderer gesetzlicher Regelungen sind nunmehr nicht nur weitgehende Arbeiterrechte geschaffen, sondern außerdem auch überall die Gewerkschaften bzw. die von den Belegschaften gewählten Betriebsräte als die alleinigen Vertreter der Arbeiterrechte und damit der Arbeiterklasse anerkannt worden. Aus dem individuellen Arbeitsrecht der Vorkriegszeit ist das kollektive Arbeitsrecht der Gegenwart geworden. In allen Mäßen der Zeit und trotz aller Mißerfolge, welche die Arbeiterklasse noch zu verzeichnen hat, darf die überaus große grundsätzliche Bedeutung dieser Erwerbungsleistungen niemals außer acht gelassen werden. Die deutsche Arbeiterklasse muß alle Kräfte einsetzen, ihre Gewerkschaften stark zu machen und stark zu erhalten. Einmal, um die eigenen Rechte auszubauen und durchzusetzen, zum andern, um der Arbeiterklasse der anderen Länder der Welt einen Antriebs für ihre eigenen Bestrebungen zu geben. Es gibt wenige Länder in der Welt, deren Arbeiterklasse so viel Rechte errungen hat und durchsetzen kann, wie es der deutschen Arbeiterklasse gelungen ist. Im gleichen Maße, wie es der Arbeiterklasse anderer Länder gelingt, wichtige Rechte durchzusetzen, werden auch die Rechte der deutschen Arbeiter gesichert und auch für die deutsche Arbeiterklasse wertvolle Antriebe zum weiteren Ausbau gegeben.

So greift nationale und internationale Arbeit ineinander. Alle, die mit ganzer Kraft für die Stärkung der deutschen Gewerkschaften und für die Gewinnung der indifferenten Arbeiter als Gewerkschaftsmitglieder eintreten, leisten infolgedessen in weitestem Maße nicht nur nationale, sondern auch internationale Befreiungsarbeit für das Proletariat.

Miners der Welt haben die gleichen Interessen, die Bergleute in Amerika, Deutschland, Belgien, Frankreich, Rußland, Polen und Böhmen — sind die nicht wie wir?! Wir sind eine Macht, wir könnten befehlen, wenn — wenn — ja! wenn das Proletariat der Welt sich im Kampfwillen einig wäre! Die Arbeit werde frei, frei von der Bevormundung der Herrenmenschen aller Länder. Solidarität! das ist es, was uns Proleten der Erde frei und reich macht. So, droben in der weißen heißen Himmelshölle wie laut und scharf ein Adler, ein Steinadler aus den Schwarzen Bergen: Wille und Kühnheit!

London. Im Klubhause Westminster. Schlant und faul liegen die Herrenmenschen in weißen Korbfesseln, sie trinken eisgekühlten gelben Sherrywein, sie rauchen braune Savannas. Und die Jungen der Herren bestaunen einander: Bald haben wir sie klein, die Miners, die Bergleute. Großbritannien wird wieder aufhören, wir Herren werden wieder ernten. Der Miner? zur Hölle, der Miner ist waterlandlos, dieser Streik der Bergleute schädigt unmeasly, ungeheuerlich, unsere britische stolze Nation. Bediener, bringen Sie noch Sherry — aber besser getränkt, verdammt?! Auch noch Savannas!

Brighton. An der See! Silberhäutig rollt Woge nun Woge auf den weißen Badestrand. Die Wogen neigen die wohlgepflegten zarten Füße der englischen Damen, die Füße der britischen Ladies. Die Ladies träumen mit halboffenen Augen heiter in die Welt. Was werden wir heute abend tun, Konzert oder Theater? Oder gehen wir zu dem polnischen Geigenvirtuosen? Auch ein Wohlstandsfeierlichkeit könnte besucht werden, der Bazar für die wackelnde britische Industrie. Eine Lady verlor jedoch ihren goldenen Brillantring, die Woge nahm ihn mit in die Tiefe, dort schluckte ihn ein scharflosiger Sat.

Die Schweiz. Das Engadin. Die Gletscher funkeln in der Sonne, der Himmel ist Weidenblüte. Die feine Fremdenpension. Und drei englische Herren, drei Kinderträuleins, sitzen auf der Veranda mit zehn britischen Herrenkindern, bei Tee und Eiern und Butter und Schinken. Die eine Kurie sagt: „Charly, Du mußt mehr essen, und auch Du, sweet-Villy, sonst werdet Ihr hier in der Schweizertur keine zwanzig Pfund an Gewicht zunehmen, hat Papa dann nachher seine zwanzig Goldpfund für die kleine vornehme Pension umsonst bezahlt.“

Wieder in England. In Wales. Die Siedlung der Miners. Es geht nun auf Abend. Sommer noch sieht das streulende Berg-

mannsvoll vor seiner Siedlung, unter den Linden, der Spülbad gurgelt und raunt. Schärfere ward der Wind, es rauscht in den Kronen der Lindenbäume — so wie die Brandung des Ozeans an düstersten Klippen.

Die Sonne gleitet wie ein großes rotes Herz in die Schwarzen Berge hinab, da hielten alle ausschauenden Bergmenschen für einen Augenblick den heißen Atem an. Dann sah man über der Sonne langstrichiges graublaues Gewölke, dessen untere Ränder von der verunkelten Sonne her noch rot und golden geäumt waren. Im Zenit blühten ganz leise die so sehr hohen leichten Sommerwölkchen, das sah aus wie Wärschblüte im Mai.

Da kam von Nordwest her ein Flieger auf, der Motor jäharrte scharf, größer und größer ward der himmlisch-menschliche Vogel: Die Luftverbindung Dublin-London! Da dachte das Bergvolk: Die Menschen lernten fliegen, aber wir Miners leben noch ebenso elendig als wie unsere Vorfahren vor hunderten von Jahren. Wieder schrie hoch in der Luft der Steinadler: Wille und Kühnheit!

Nun wird es Nacht. Der Wind weht kühl. Die Sterne flitzen auf, und plötzlich schrieb ein Meteor auer über den Nachthimmel hin ein ernstes goldenes Wort: Solidarität! Da sangen alle Siedler ihre Internationale. Die Kinder aber weinten vor Hunger.

### Bücher und Schriften.

Annie France-Hartat: „Tier und Liebe“. Geschichten von Unterdrückten und Verbannten. Herausgegeben vom „Bücherkreis“, Berlin SW 61. — 192 S.

Nur einmal noch war es einem Meister der Naturphilosophie gelungen, etwas Ähnliches zu schaffen. Es war der altbekannte Wilhelm Voelke in seinem: „Liebesleben der Natur“. Und es ist vielleicht nur die Tatsache, daß es gerade Voelke ist, der jenes Buch geschrieben, die uns abhält, das Buch der Frau Annie France einfach das beste auf diesem Gebiete zu bezeichnen. „Beim Menschen ist dieser Kampf (um die Frau. D. Verf.) dunkel und schrecklich. Alle Urzeit, alles Wilde und Untergründige wach in seinem Blute auf, wenn es um die Frau und gegen den Fiskus geht. 5000 Jahre Kultur... 5000 Jahre Menschwerdung und Verfeinerung, alle Ideen der Nächstenliebe, der Aufopferung und Freundschaft ändern nichts daran, daß dieser Kampf um die Frau rücksichtslos durchgeführt wird. Von den ungeheuren Vermögen amerikanischer Multimillionäre... bis zum armseligen Bissen

Brot, das der Bedürftige einem scheuen und verlumpten Mädchen anbietet, alles, alles ist schon von dem Wirbeltange der Liebe ergriffen und aus seinen Fugen gerissen worden. Die Götter selber steigen von ihrem Thron, es gibt nicht Armut noch Reichtum, alle Litten sind erlaubt, Verbreden jeder Art werden begangen, Geisse werden aufgestellt und getürzt, Blut wird vergossen, Reiche gehen in Flammen auf, wenn es gilt, eine Frau zu besitzen und sie dem Nebenbuhler zu entreißen. — — — Beim Tier wirkt sich also alles, nur einfacher aus, ist aber schließlich dasselbe. Und der Kampf um die Frau ist gerade dort nicht minder tragisch und unerbittlich.“

Und diesen Kampf, dieses Liebesleben des Tieres schildert dann die Verfasserin „mit — nach ihrem eigenen Geständnisse — der heißen und demütigen Freude, die ich empfand, da und dort einen Blick in die dunkle und fremde Seele anderer Lebewesen zu tun, die für die meisten Menschen nichts ist, als ein finsterner Raum, in dem die bösen und unjähmbaren Gespenster der Triebe hausen, oder die düstere Stille einer nie zu erweckenden Unvernunft steht, und zu sehen, daß das nicht so ist, und daß sich ganz unten, schon auf tiefsten Stufen der Tierheit, etwas regt, das wie Widerschein des Allermenschlichsten Geschöpfes beglückt und beseligt.“

Frau France hat die Aufgabe in ausgezeichnete Weise gelöst. Wir lernen durch mannigfaltige Beispiele kennen, wie die Tiere sich durch eine Liebespost untereinander verständigen, ihre Weibchen durch Geschenke zu gewinnen trachten, ihre Kraft und Schönheit beim Wettbewerb um die Frau in die Wagchale werfen; wir sehen, wie sich die Formen der Ehe mit ihren guten und schlechten Seiten bei den Tieren entwickeln, wie sogar bei den höher entwickelten Tieren ein ungeheures Gerecht entsteht, dessen Verletzung durch Ehegerichte geahndet wird; wir sehen, mit einem Wort, wie schon in der Tierwelt jene Normen der gesellschaftlichen Beziehungen und des gegenseitigen Verhältnisses der Geschlechter wurzeln, die in der Menschheitsgeschichte zum Ausdruck kommen. Und am Schluß kommt man einen Augenblick auf irgendwoher unverwundlich herüberfliegende Beantwortung der Frage: Haben die Tiere Verstand? Und man träumt, wie eine rauhe Varentage der Verfasserin die liebe Wange freilegt.

Mit diesem Werk hat der „Bücherkreis“ die Reihe seiner Veröffentlichungen durch ein gutes Buch ergänzt. Die Ausstattung in Einband, Druck und Papier ist vorbildlich gut. Wie alle Bücherkreiswerke, kann auch dieses Buch nur derjenige erhalten, der Mitglied im „Bücherkreis“ ist. Wegen Auskunst und Annahme werde man sich an die Zahlstellen (Vollbuchhandlungen) oder direkt an: „Der Bücherkreis“, S. m. b. S., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6.



# Sind wir Nationalisten?

Die Jahrestellen Votropa I, III und Eigen haben in einer kombinierten Versammlung folgende Protestresolution angenommen:

Die am 8. August 1926 tagende kombinierte Jahrestellenversammlung der Jahrestellen Votropa I, III und Eigen protestiert auf das entschiedenste gegen die nationalistische Schreibweise der „Bergarbeiter-Zeitung“ Nr. 30 vom 24. Juli 1926 im Artikel: „Ein Markstein“. Der erste und zweite Absatz entfernt sich vollständig vom proletarischen Klassenstandpunkt und der Behandlung solcher Fragen durch eine freigezwergschaftliche Organisation mit sozialistischer Tendenz. Ein deutschnationales Blatt oder gar ein Zentrumsblatt würde genau so schreiben. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ ist aber ein Organ einer proletarischen Massenorganisation und als solches hat es solche Fragen vom proletarischen Gesichtspunkt aus zu behandeln. Die Stellungnahme zum Diktatfrieden und zum Völkerverbund im zweiten Absatz dieses Artikels läßt selbst die geringste proletarische Tendenz vermissen. Appelle an den Völkerverbund, den Bund kapitalistischer Käufer, werden dem Saarproletariat nicht helfen — Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein.

Zudem müßte es doch dem Kameraden Limbertz bekannt sein, daß die deutschen Ausbeuter kein Jota besser sind als die französischen Ausbeuter. Der Ruhrbergarbeiter unter deutscher Regie ist eben so rechtlos und verflacht wie der Saarbergarbeiter unter französischer Regie. Unsere Parole ist: „Das Saarland dem Saarproletariat und Deutschland dem deutschen Proletariat!“

Diese Entschließung ist gegen eine Stimme angenommen worden. Diese Tatsache ist ein beachtenswertes Zeugnis für die Mitgliedschaft dieser Jahrestellen. Entweder sind die Kameraden, die keine Kommunisten sind, nicht in der Versammlung gewesen oder sie haben sich hinausreden lassen oder sie haben unwissend und urteilslos einer durch nichts gerechtfertigten Entschließung zugestimmt! Ich bin, wenn ich aus meinem Urlaub zurück sein werde, bereit, diesen scharfen Vorwurf vor den betreffenden Kameraden selbst zu vertreten. Einweilen möchte ich aber an dieser Stelle kurz die Berechtigung dieses Vorwurfes und den Unsinn der Entschließung kurz nachweisen. Die beiden ersten Absätze des Artikels, auf die sich die Entschließung bezieht, haben folgenden Wortlaut:

„Das war eine große, schöne Tagung! In einem vom Deutschen Reich noch für neun Jahre abgetrennten Teil Deutschlands, dessen frühere preussische Staatsgruben jetzt unter französischer Verwaltung stehen, tagte unsere 25. Generalversammlung, den Saarkameraden zuliebe, dem Saarland, dem deutschen Volk und der ganzen Welt gegenüber zum Besten.“

Das Saarland und sein Volk sind deutsch und wollen deutsch bleiben! Solange man im Namen des Diktatfriedens Land und Volk von Deutschland trennt, verlangt das Saarvolk und verlangen insbesondere die Saarbergarbeiter, daß man sie wirtschaftlich und sozialrechtlich nicht schlechter stellt als die Arbeiter in Deutschland stehen! Darüber hinaus sollte im Interesse des Völkerverbundes die Abtrennung des Saarlandes und die Wegnahme der Saargruben nicht bis 1935 dauern! Daß auch nur ein nennenswerter Teil der Saarbevölkerung sich bei der Abstimmung für Frankreich erklären würde, daran glaubt heute wohl kein Mensch mehr. Im Interesse der Völkerverständigung läge also ein vorzeitiger Verzicht Frankreichs und des Völkerverbundes auf das Saargebiet auch angesichts der Tatsache, daß die französische Kohlenproduktion den Friedensstand längst überschritten hat, sollte der Verzicht nicht schwer sein.“

Was hier gesagt ist, wurde schon ausführlicher in unserer Generalversammlungsnummer von mir geschrieben und vom Kameraden Hüsemann auf der Generalversammlung gesagt. Da hat niemand protestiert, obwohl auch eine Anzahl kommunistischer Kameraden der Generalversammlung beiwohnten. Ich darf deshalb wohl bezweifeln, daß alle Kameraden, die der Entschließung zugestimmt haben, die beiden Absätze des Artikels gelesen, gekannt oder durchdacht haben.

Nach der Entschließung ist es nicht „proletarisch“, wenn wir sagen, daß das Saarland und sein Volk deutsch sein und deutsch bleiben will!

Eine solche pseudo-„proletarische“ Einstellung darf man allerdings von mir nicht erwarten. Ich bin Sozialist mit der besten internationalen, antinationalistischen Einstellung. Man muß man deshalb verlangen, daß man ein Deutscher ist? Darf man sich als Sozialist gegen eine Ausfälschung wenden, die verlangt, daß gewalttätig, gegen den Willen der Bevölkerung von Deutschland getrennte Landesteile wieder an Deutschland zurückgegeben werden müssen?

Johann Gottlieb Fichtes Reden an die deutsche Nation, seine „Nationalerziehung“ werden noch heute von nationalstumpfen, völkischen Kreisen für diese in Anspruch genommen. Wenn sie Fichte lesen und verstehen würden, wäre das nicht möglich. Fichtes Nationalismus war etwas ganz anderes als die völkisch-nationale Idee unserer Tage. Es war die Idee der Schöpfung eines Sozialstaates durch das deutsche Volk, das er zu seiner Zeit in erster Linie dazu berufen sah. Hierzu wollte er die Kräfte des ganzen Volkes anrufen und bei seiner „Nationalerziehung“ legte er den Randstempel nicht auf das „Nationale“ in völkischer Sprache, sondern auf die Nation, das Volksganze. Dieser revolutionäre Fichte, dessen Idee der Nationalerziehung zugleich die Idee einer totalen Umwälzung der Gesellschaft durch die zur Bildung gelangten Kräfte des Volksganges war, wanken unsere Nationalisten nicht kennen und begreifen.

So wie es den Völkischen mit Fichte geht, so geht es manchen kommunistischen Nachbarn mit guter sozialistischer Gesinnung. Die muß international sein, sie muß aus tiefergegründeter Erkenntnis das Bestehen haben, den Willen des Proletariats auf den Klassenkampf mit der Völkerei einzusetzen. Das ist aber nur möglich und wirksam, wenn das Proletariat zunächst in eigenen Lande das menschliche Leben, Gesetzgebung und Verwaltung seinen Klasseninteressen dienstbar macht, wenn es den Ideen, den Anschauungen, der Kultur seiner Zeit seinen Stempel aufdrückt! Eigene Sprache und eigene Kultur verbindet alle denkbare Sprachen, und so wie es zunächst möglich war, sollten sie einer Staatsgemeinschaft angehören, weshalb die Sozialisten den Anschluß Deutschlands an Deutschland für berechtigt und notwendig halten, weshalb sie auch entschieden Verfechter eines international anerkannten Schickses nationaler Minderheiten in jedem Lande sind.

Nur freie, selbstbewußte, aber nicht nationalstumpfe verpackte Nationen können Träger eines freien Völkerverbundes sein. Und eine proletarische Internationalität kann nur wachsen und gedeihen aus freien, autonomen (nicht nationalstumpfen) Organisationen der Arbeiterklasse, die sich ihres nationalen Rechtes bewußt sind. In Deutschland wollen wir zunächst diese freien Organisationen schaffen, in Deutschland wollen wir den Staat und seine Einrichtungen zum Nutzen der deutschen Arbeiter erobern. Dann ergibt sich Internationalität im besten proletarischen Sinne von selbst.

Wir wissen, daß in der Zeit des Funk- und Luftverkehrs, in der Zeit internationaler Industrievertrüfung Grenzen, Zoll- und Verkehrsrisiken zwischen den Völkern Europas unheimlich sind. Sie werden fallen, sie werden einem vereinigten Europa in dieser oder jener Form Platz machen, aber nicht von heute auf morgen! Aber sie werden um so rascher fallen, je energischer das Proletariat in seinem Lande sich Geltung verschafft. Dann wird auch im Konzert der Völker, in den Beratungen der Diplomaten die Stimme des Proletariats gehört werden und sein Einfluß wachsen. Dann wird, was die Sozialpolitik eines Landes Gutes aufweist, Gemeingut Europas werden.

Was ich kurz über den Diktatfrieden und den Völkerverbund schrieb, soll „jede proletarische Tendenz“ vermissen lassen? Soll ich etwa den Diktatfrieden nicht als das bezeichnen, was er ist: kurzfristige Gewaltpolitik? Der Völkerverbund ist sicherlich heute noch kein Völkerverbund in unserem Sinne, er ist noch ein Bund kapitalistisch eingestellter Regierungen und Diplomaten, aber er kann erst etwas anderes werden, wenn das Proletariat dieser Länder in ihnen stark ist und damit international wirksam wird. Mit Phrasen, wie: „Das Saarland dem Saarproletariat“ usw. dient man weder der deutschen noch der internationalen Arbeiterbewegung, sondern nur mit sachlicher, ernster Arbeit im Rahmen unserer Organisationen.

Heinrich Limbertz.

# Gelbes Gezücht.

Auch ein Beitrag zur Werbewoche.

Seit einiger Zeit machen verschiedene Bergbauunternehmer verzweifelte Anstrengungen, die Gewerkschaften beim Abschluß von Tarifverträgen auszuschalten. Sie begünstigen zu diesem Zweck die Gründung von sogenannten Werkvereinen, um mit ihnen unter Umgehung der bestehenden tariffähigen Organisationen der Arbeitnehmer Tarifverträge abzuschließen. Ein solcher Fall wird uns von unserer Bezirksleitung München mitgeteilt, dessen Vorgang so interessant und lehrreich ist, daß wir ihn unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Zwischen dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands und dem christlichen Gewerksverein einerseits und dem Verband der bayerischen Braunkohlenwerke andererseits besteht schon seit längerer Zeit ein Tarifvertrag. Der Betrieb Wackersdorf der Bayerischen Braunkohlenindustrie A.-G., Schwanau, trat vor einiger Zeit aus dem Verband der bayerischen Braunkohlenwerke aus und wurde dadurch tariflos. Die oben genannten Gewerkschaften stellten unterm 5. März d. J. beim Schlichtungsausschuß Regensburg den Antrag auf Wiederabschluß eines Tarifvertrages mit der ausgetretenen Firma. Der Manteltarif wurde nach der früheren Fassung vorgezogen, während die Lohnstaffel verschiedene Änderungen aufwies.

Die Antragsgegnerin lehnte den Vorschlag der Arbeitnehmer ab mit der Begründung, daß bei ihr seit dem 27. Januar 1926 ein Tarifvertrag bestehe, der mit der in ihrem Werk bestehenden „Werkvereinigung“ abgeschlossen sei, welche ca. 94 Proz. der Belegschaft umfasse. Mehrere Tarife in einem Betrieb seien technisch untragbar. Außerdem hätten die Gewerkschaften nur wenig Mitglieder auf dem Werk, so daß die Notwendigkeit einer evtl. Verbindlichkeitsklärung des Schiedsrichters nicht gegeben sei. Gründungsprotokoll und Satzung der Werkvereinigung sowie Abschrift des Tarifvertrages wurden vorgelegt.

Der Einwand der Antragsgegnerin, die Gewerkschaften hätten so wenig Mitglieder im Betrieb, daß sie als Tarifkontrahenten überhaupt nicht in Frage kämen, wurde in der Schlichterverhandlung ausdrücklich fallen gelassen, nachdem die Gewerkschaften nur für den Schlichtungsausschuß bestimmte und vertraulich zu behandelnde Verzeichnisse ihrer Mitglieder vorgelegt hatten.

Es besteht keine gesetzliche Vorschrift, daß nicht mehrere Tarife in ein und demselben Werk bestehen können, es sei denn, daß allgemein verbindlich erklärte Tarife in Frage kämen, was in diesem Falle jedoch nicht zutrifft. Der Schlichtungsausschuß hatte zu prüfen, ob überhaupt ein wirklicher Tarifvertrag in dem Werk bestehe und mußte zur Verneinung dieser Frage kommen, weil der Gründungsvertrag nicht in der für diesen Fall besonders erforderlichen vollen Freiheit der Willensbestimmung und sachgemäßen Ueberlegung zustande gekommen ist und weil die den Tarif abschließende Werkvereinigung niemals tariffähig war, ganz abgesehen davon, daß auch der Abschluß des Tarifvertrages selbst an den oben angegebenen Mängeln der Willensfreiheit und Ueberlegung auf Seiten der Arbeitnehmer litt.

Die wichtigsten Erfordernisse für die Tariffähigkeit einer wirtschaftlichen Vereinigung auf Arbeitnehmerseite sind folgende: 1. Sie muß eine wirkliche Vereinigung sein; 2. Sie darf nur aus Arbeitnehmerern bestehen; 3. Sie muß die Erörterung und Behandlung der Arbeitsbedingungen zum Ziel haben; 4. Sie muß frei sein von jeder Beeinträchtigung oder Unterstützung durch den Arbeitgeber; 5. Sie muß in der Lage sein, ihre Rechte und Pflichten als Tarifpartei sowohl dem Arbeitgeber als auch ihren eigenen Mitgliedern gegenüber wirksam vertreten und durchzuführen zu können.

Gründungsprotokoll, Satzung der Werkvereinigung sowie der abgeschlossene Tarifvertrag waren mit Gesicht so abgefaßt, daß sie, wenigstens dem Wortlaut nach, die obigen Erfordernisse nicht zu verletzten schienen. Der Entwurf der Satzungen und des Tarifs ließ aber darauf schließen, daß sie offensichtlich von sehr erfahrener Seite, auf keinen Fall von den Arbeitern allein ausgearbeitet worden ist. Weiter kommt hinzu, daß keine Gründungsversammlung stattfand, sondern daß während der Arbeitszeit Unterschriften gesammelt wurden, wobei diejenigen, die die Unterschriften leisteten, zum Teil nicht wußten, um was es sich handelte. Verschiedene Zeugen sagten aus, daß sie ihre Unterschrift nur unter einer Bekannmachung setzten, aus der hervorging, daß das Werk aus dem Braunkohlenverband ausgetreten sei. Einer der Unterschriftennehmer ging während der Arbeitszeit, hat zu arbeiten, oftmals betrunken durch den Betrieb und sammelte Unterschriften, so daß sich seine Kollegen von der betreffenden Gruppe, die dadurch in ihrem Verdienst geschädigt wurden, beim Überfahren auf den Überflieger wandten. Die Bewilligung ging aber nicht gegen ihn vor, sondern zahlte ihm für seine Tätigkeit den vollen Schichtlohn aus, so daß die Unterschriften und Beeinträchtigung der Werkvereinigung durch den Arbeitgeber in diesem Falle festzustellen werden konnte.

Die Satzungen bestimmen, daß die Mitgliedschaft mit dem Antritte der Beschäftigung beginnt und ist, hat zur Folge, daß auch die Vertrauensleute jederzeit bei unliebhaften Beschüssen durch Entlassung ausgeschaltet werden können. Dies steht im stärksten Gegensatz zu dem Grundgedanken des § 96 des ArbZG. Durch den schiedlichen Schluß des ArbZG ist bei der Abhängigkeit der Vertrauensleute vom Arbeitgeber an eine wirksame Vertretung von Arbeitnehmern nicht zu denken.

Die Laufdauer des Tarifvertrages ist sehr lang. Daß im vorgezeichneten Schiedsgericht die Arbeiterseite nur durch eine einzige Person vertreten sein soll, erweckt auch Bedenken angesichts der sehr formlosen Ausfertigung der Vertrauensleute. Einer derselben beispielsweise erhebt seine Ernennung zum Vertrauensmann erst nach einem Anschlag, ohne daß er vorher davon unterrichtet wurde.

Ein scharfer Druck wurde von der Verwaltung auf diejenigen Arbeiter ausgeübt, die sich weigerten, zu unterschreiben. Es wurde durch Zeugenaussagen einwandfrei festgestellt, daß die Leute, die unterschrieben hatten, den Urlaub vor denen bekommen haben, die nicht unterschrieben, und daß verschiedene Arbeiter, welche sich über die Werbetätigkeit der Vertrauensleute empörten, entlassen wurden. Ferner ließ der Oberflieger der Grube verschiedene Arbeiter, die auf seine Vermittlung eingestellt waren, aber noch nicht unterschrieben hatten, zu sich kommen und machte ihnen deshalb Vorhaltungen. Die Belegschaft war, trotzdem sie zum größten Teil unterschrieb, sich doch keineswegs über den Inhalt entsprechend klar und handelte auch nicht frei und ungezwungen. Sie unterschrieb eben, teils wurde gemacht durch den vorausgegangenen verlorenen Lohnstreik und durch die Aussicht, anderswo keine Arbeit finden zu können, teils unter den von den Werken benutzten Drohungen und der schon aus der Duldung des Verhaltens der Werber hervorgehobenen Begünstigung durch die Werkleitung. Die Belegschaftsmitglieder wurden von dem Gang der Verhandlung überhaupt nicht unterrichtet, da keine Versammlung stattfand, konnten also auch nicht ihre Meinung dazu äußern bzw. abstimmen. Alles wurde von den „Vertrauensleuten“ Hals über Kopf mit der Verwaltung festgelegt, ein deutliches Zeichen dafür, daß die ganze sachliche Leitung in den Händen der Direktion lag.

Einen Vereinfach erlitt die Verwaltung mit dem Hauptwerber für den Werkverein namens Frankel, dem vom Schlichtungsausschuß attestiert wurde, daß er nicht nur häufiger bei seiner Werbetätigkeit betrunken durch den Betrieb ging, sondern auch zur Hauptverhandlung erst aus der Kantine, und zwar wiederum betrunken, geholt werden mußte. Es ist äußerst merkwürdig, daß gerade er unter den Augen der Werkleitung eine Hauptrolle an der Gründung spielen konnte und es erscheint zweifelhaft, daß er der Direktion gegenüber ein Gegengewicht sachlich festen Verhaltens und praktisch gründlicher Vertretung bilden könne.

Es muß auch besonders darauf hingewiesen werden, daß verschiedene Arbeiter ausdrücklich, aber vergeblich die Zahl eines Vertriebsrats verlangten, da ein solcher seit längerer Zeit trotz der Höhe der Belegschaft in dem Betrieb nicht mehr besteht. Diese Tatsache wirkt auf die Einstellung der Verwaltung ein, bezweckendes Licht, die wohl die Ernennung von Vertrauensleuten der Werkvereinigung vornahm und die Gründung der Werkvereinigung begünstigte, der Wahl geschlicher Vertreter in Form der Vertriebsräte jedoch die größten Schwierigkeiten machte.

Unter Berücksichtigung aller oben angeführten Gründe, die allerdings nur auszugeweiht wiedergegeben werden konnten, erklärte der Schlichtungsausschuß den Tarifvertrag für nicht zu Recht bestehend und fällt einen Schiedspruch, der den früher in Kraft befindlichen Tarifvertrag zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern vorsetzt. Der Durchschnittslohn wurde von 3,80 Mk. auf 4,40 Mk. erhöht.

Kameraden! Werbt für den Verband und gegen das gelbe Gezücht!

# Arbeitszeit an heißen Betriebspunkten und Wetterkontrolle im Bergbau.

Stellungnahme der Arbeitskammer und des Oberbergamts.

Mit den Fragen „Arbeitszeit in Grubenbetrieben an heißen Betriebspunkten“ und „Wetterkontrolle im Bergbau“ beschäftigte sich am 29. April 1926 die Plenarsitzung der Arbeitskammer für das Ruhrrevier. In dieser Sitzung nahm die Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) hierzu folgende Entschließungen an:

## I. Entschließung.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit vor Betrieben mit einer Temperatur von 28 Grad Celsius und darüber werden, wie das aus dem der Arbeitskammer vorliegenden Material hervorgeht, in erheblichem Umfang übertreten. Diese Übertretungen werden zum Teil trotz Kenntnis der Bergbehörde (Bergrevierbeamten) fortgesetzt.

Aus diesen Gründen ersucht die Arbeitskammer das Oberbergamt, die Bergrevierbeamten und Inspektoren anzuweisen, sofort ihnen von den Betriebsräten Anzeigungen über Temperaturen von 28 Grad und darüber vorgelegt werden und feststellt, daß die gesetzliche Arbeitszeit überschritten wird, sofort den Arbeitspunkt zu schließen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Das Oberbergamt wolle, um der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen mehr Nachdruck zu verleihen, die Bergrevierbeamten anweisen, vorkommende Fälle unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Zu dieser Entschließung hat das Oberbergamt der Arbeitskammer nunmehr mit Schreiben vom 19. August 1926 — I 3567 — folgendes mitgeteilt:

## „Betr.: Arbeitszeit an heißen Betriebspunkten.“

Im Anschluß an den zweiten Absatz unseres Schreibens vom 15. Juni 1926 — I 2707 — überjeden wir Abschrift der durch den Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. August 1926 herausgegebenen „Grundzüge für die Handhabung des § 93 c des Allgemeinen Berggesetzes.“

Einen förmlichen Zwang zur gemeinsamen Messung mit der Betriebsvertretung enthalten die Grundzüge für den Bergwerksbesitzer nicht. Es ist dem Bergwerksbesitzer vielmehr ausdrücklich die Wahl gelassen, welchen Weg er in den Fällen der Ziffern 4 und 5 des Abs. 1 der Grundzüge beschreiten will, den der gemeinsamen Messung mit der Betriebsvertretung oder den der Messung durch die Bergbehörde. Wir haben die Bergrevierbeamten aber aufgefordert, den Bergwerksverwaltungen nachdrücklich die gemeinsamen Messungen zu empfehlen, da auf diese Weise die infolge der unterschiedlichen Ausführung der Messungen auftretenden Meinungsverschiedenheiten dauernd beseitigt werden können.

## Grundzüge für die Handhabung des § 93 c des ArbZG.

### I. Durchführung durch den Bergwerksbesitzer.

1. An Betriebspunkten, deren Temperatur länger als eine Schicht mehr als 28 Grad Celsius beträgt, darf nur 6 Stunden gearbeitet werden.

2. Zur Durchführung dieses Grundzuges sind von dem Bergwerksbesitzer regelmäßige Temperaturmessungen nach näherer Anweisung des Bergrevierbeamten vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Messungen sind in ein besonderes Buch „Temperaturmessungen“ (s. anliegendes Muster) einzutragen.

3. Wird bei diesen Messungen an einem Arbeitspunkt mit gewöhnlicher Arbeitszeit eine höhere Temperatur als 28 Grad festgestellt, so ist in der gleichen Schicht des folgenden Tages eine zweite Temperaturmessung vorzunehmen. Ergibt diese Messung wiederum eine höhere Temperatur als 28 Grad, so tritt die verkürzte Arbeitszeit bereits für diese Schicht ein.

4. Bei Überschreitung der Betriebsvertretungen wegen der Dauer der Beschäftigung an Betriebspunkten mit zu hohen Temperaturen sind an diesen Betriebspunkten spätestens am folgenden Tage Temperaturmessungen vorzunehmen. Ergeben diese eine Temperatur von mehr als 28 Grad Celsius, so ist die Messung gemäß Ziffer 3 am nächsten Tage zu wiederholen. Ergibt die zweite Messung wiederum eine Temperatur von mehr als 28 Grad Celsius, so tritt die verkürzte Arbeitszeit nach Ziffer 3 ein.

Ueber das Ergebnis der Messungen und die danach getroffene Entscheidung ist ein besonderes Buch: „Temperaturmessungen an heißen Punkten“ nach obigem Muster zu führen.

Der Betriebsvertretung ist Gelegenheit zu geben, sich an beiden Messungen zu beteiligen und durch Eintragung in das Buch ihre Stellungnahme zu dem Veranlassigen niederzulegen.

Führt dieses Verfahren nicht zur Beilegung der Beschwerde, so hat der Bergwerksbesitzer dem Bergrevierbeamten unverzüglich davon schriftliche Anzeige zu erstatten.



5. Eine Umlegung von verkürzter auf gewöhnliche Arbeitszeit darf erst dann vorgenommen werden, wenn durch gemeinsame Messungen des Bergwerksbesizers und der Betriebsvertretung an zwei aufeinanderfolgenden Tagen festgestellt ist, daß die Temperatur 28 Grad Celsius nicht übersteigt. Das Ergebnis dieser Messungen ist in das in Ziffer 4 genannte Buch einzutragen. Liegen gemeinsame Messungen nicht vor, so darf die Umlegung auf die gewöhnliche Arbeitszeit erst erfolgen, nachdem der Revierbeamte sich schriftlich damit einverstanden erklärt hat.

6. Die Art und Weise der Messungen gemäß Ziffern 2 bis 5 bestimmt der Bergrevierbeamte.

II Ueberwachung durch die Bergbehörde.

1. Der Bergrevierbeamte hat sich durch regelmäßige Einsichtnahme in die auf der Zeche geführten Bücher über „Temperaturmessungen“ und über „Temperaturen an heißen Betriebspunkten“ von der ordnungsmäßigen Durchführung der dem Bergwerksbesitzer gemäß Abschnitt I dieser Grundzüge obliegenden Verpflichtungen zu überzeugen.

2. Außerdem hat der Bergrevierbeamte, soweit die sonstigen Dienstgeschäfte es zulassen, von Amts wegen Temperaturmessungen vorzunehmen und sie gegebenenfalls am nächsten Tage zu wiederholen.

3. Bei Erstattung von Anzeigen gemäß Abschnitt I Ziffer 4 letzter Absatz hat der Bergrevierbeamte hinsichtlich bald an zwei aufeinanderfolgenden Tagen Kontrollmessungen vorzunehmen.

4. Mit einer Umlegung auf gewöhnliche Arbeitszeit gemäß Abschnitt I Ziffer 5 Abs. 2 darf sich der Bergrevierbeamte erst dann einverstanden erklären, wenn er durch Messungen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen festgestellt hat, daß die Temperatur 28 Grad Celsius nicht übersteigt. Die Anzeigen sind als eilige Dienstgeschäfte zu behandeln.

5. Ueber sämtliche amtlichen Messungen hat der Bergrevierbeamte ein besonderes Buch nach obigem Muster zu führen.

**Muster für Temperaturmessungen an heißen Betriebspunkten.**  
(§ 93 c BBO.)

Nr.	Betriebspunkt	Datum	Temperatur	Unterschrift der Person, welche die Messungen ausgeführt haben.	Angabe über das Veranlaßte.
1	2	3	4	5	6

II.

**Entschließung über die Wetterkontrolle.**

In letzter Zeit haben die Schlagwetterexplosionen zugenommen. Die Ursache scheint mit darin zu liegen, daß die Wetterkontrolle nicht in genügender Weise durchgeführt wird. Ein Vergleich der Eintragungen in die Wetterbücher der Wetterkontrollleure, mit denen der Jahrbücher der Betriebsräte läßt erkennen, daß große Mängel zu verzeichnen sind. Im Interesse der Sicherheit für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter muß alles getan werden, um die Zahl der Schlagwetterexplosionen auf das mindeste Maß herabzuziehen. Es wäre zu prüfen, ob auch die Einstellung der Verriegelung und die Einführung des Gesteinstaubverfahrens irgendwelchen Einfluß diesbezüglich ausüben. Das Oberbergamt wolle anordnen, daß die mit der Wetterkontrolle betrauten Personen den Befund der Kontrolle schriftlich unter Angabe der genauen Zeit auf der vorgeschriebenen Wettertafel vermerken müssen. Es wäre zu erwägen, ob nicht, sofern Wetter festgestellt werden, diese auch auf einer am Schacht unter Tage deutlich sichtbar anzubringenden Tafel ebenfalls zu verzeichnen sind. Des weiteren wären die Bergrevierbeamten zu verpflichten, sofern ihnen die Betriebsräte Aufzeichnungen über vorhandene Wetter vorlegen, einen Vergleich mit den Eintragungen in die Wetterbücher der Wetterkontrollleure anzustellen.

Von einer Reihe von Zechen wird die Kontrolle der Wetter nicht mehr durch besondere Wetterkontrollleure gemäß § 149 der Bergpolizeiverordnung vom 1. Januar 1911 vorgenommen, sondern die Zechenverwaltungen lassen dieselbe durch Aufsichtspersonen vornehmen. Die Aufsichtspersonen werden also einmal mit der Verantwortung der wichtigen Wetterkontrolle belastet. Eine derartige Maßnahme dient jedenfalls nicht zur Erhöhung der Sicherheit der Grubenbetriebe, dürfte aber auch nicht im Sinne des § 149 der BBO. liegen.

Die Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) der Arbeitskammer erucht das Preussische Oberbergamt in Dortmund, diesen Zustand im Interesse der Sicherheit der Grubenbetriebe dahin abzuändern, daß diese doppelte Verantwortung nicht mehr zugelassen wird.

Gegen die Zechenverwaltungen, die entgegen den Bestimmungen der Bergpolizeiverordnung (§ 149) Änderungen in der Wetterkontrolle vornehmen, ohne eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 370 der BBO. nachgesucht und erhalten zu haben, ist strengstes Vorgehen am Platze.

Die Einführung der elektrischen Grubenlampen hat es mit sich gebracht, daß die Dauer beim Ortsältesten, die während der Schicht auftretenden schlagenden oder matten Wetter nicht mehr feststellen können. Diese Wetter bilden für die Grube einen außerordentlichen Gefahrenherd. Um diese Gefahr erkennen und beheben zu können, muß anstelle der früheren Benzinsicherheitslampe voller Ertrag geschaffen werden.

Die Arbeitskammer begrüßt die Bemühungen des Grubenicherheitsamtes zum Zwecke der Erfindung eines Grubengasanzeigers. Die Einführung eines praktisch brauchbaren Grubengasanzeigers durch Bergpolizeiverordnung hält die Arbeitskammer für dringend geboten. Das Oberbergamt wolle eine diesbezügliche Bergpolizeiverordnung vorbereiten bezw. erlassen.

Zu dieser Entschließung äußert sich das Oberbergamt durch Schreiben vom 20. 8. — I 3696 — wie folgt:

In der Anlage übersenden wir ergebenst Abschrift unserer Verfügung vom 27. Juli — I 2364 — an die Revierbeamten unseres Verwaltungsbezirks betr. Wetteruntersuchungen zur gefl. Kenntnisnahme.

Zu den Anregungen in der Entschließung über die Wetterkontrolle, soweit sie in der vorgenannten Verfügung keine Berücksichtigung gefunden haben, bemerken wir folgendes:

Von der Angabe der genauen Zeit der Wetterkontrolle durch die Wettermänner auf der vorgeschriebenen Wettertafel versprechen wir uns keine Minderung des bestehenden Zustandes oder eine bessere Ueberwachung der Tätigkeit der Wettermänner, abgesehen davon, daß auch die praktische Durchführung dieser Maßnahme auf Schwierigkeiten stoßen würde. (Besitz einer richtigen Stunden Uhr und deren Mitnahme in die Grube.) Vergl. Ziff. 3 d. der Verfügung.

Eine besondere Tafel am Schachte anzubringen, auf die etwa durch die Wettermänner festgestellte Schlagwetter verzeichnet werden könnten, halten wir nicht für erforderlich und auch nicht für geeignet, in besonderem Maße die Aufmerksamkeit der Belegschaft bei der Ansahrt zu erregen.

Die Revierbeamten zu verpflichten, fortlaufend eine Kontrolle der Jahrbücher der Betriebsräte auf Wettereintragungen vorzunehmen, ist aus dem Grunde nicht möglich, weil die große Mehrzahl der Betriebsvertretungen keine Jahrbücher führt und auch nicht beabsichtigt, diese einzuführen. Wir sind aber der Meinung, daß es sehr zu begrüßen wäre, wenn alle Betriebsvertretungen zur Führung solcher Bücher und zur gelegentlichen Vorlage derselben bei den Beamten des Bergaufsichtsdienstes verpflichtet würden. Einen Zwang in dieser Hinsicht können wir jedoch nicht ausüben.

Die Prüfung der Frage, ob und in welchem Umfange es im Sinne des § 149 unserer Bergpolizeiverordnung vom 1. Januar 1911 zulässig ist, die Tätigkeit der Wettermänner durch die Aufsichtspersonen ausüben zu lassen, ist noch nicht abgeschlossen. Wir werden auf die Angelegenheit noch zurückkommen. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß wir in Einzelfällen (z. B. auf Zeche Radbod) aus sicherheitlichen Gründen die Vornahme der Wetterkontrollen durch Aufsichtspersonen durch besondere Anordnung vorgeschrieben haben.

**Rundbesprechung des Preussischen Oberbergamts vom 27. Juli 1926 — I 2364 — an sämtliche Herren Bergrevierbeamten des Bezirks. Betr.: Wetteruntersuchungen.**

Verfügung vom 4. August 1925 — I 2055 —

Nachdem nunmehr auch der Ausschuss für Schlagwetter- und Kohlenstaubfragen zu der Verschärfung der künftigen Wetteruntersuchungen Stellung genommen hat, regeln wir die Angelegenheit unter Aufhebung unserer obigen Verfügung wie folgt:

1. In den Flözen, in denen erfahrungsgemäß Schlagwetter auftreten, sind seitens der Zeche die Wetteruntersuchungen in den besonders gefährlichen Betrieben laufend so vorzunehmen, daß sich ein zutreffendes Bild von der regelmäßigen Schlagwetterentwicklung dieser Betriebe ergibt. Als besonders gefährliche Betriebe sehen wir die sonderbewetterten Aufhausen, Aufbrüche, Richtstreden, die über das übliche Maß vorgehaltenen Abbautreden und die Windböden an.

Welche Betriebe auf den einzelnen Schachtanlagen in Frage kommen, bestimmt der Revierbeamte.

Die Häufigkeit der Wetteruntersuchungen hat sich nach den örtlichen Verhältnissen zu richten und ist von Fall zu Fall durch den Revierbeamten festzusetzen. Bei der Entnahme der Wetterproben ist darauf zu achten, daß sie ein gutes Durchschnittsergebnis liefern. Die Ergebnisse der Analysen sind unter Angabe der absoluten Mengen des ausströmenden Grubenгаses nach Vorschrift des § 147 der Bergpolizeiverordnung vom 1. Januar 1911 in das Wetterbuch oder in ein Heft einzutragen.

2. Die Wetteruntersuchungen durch den Revierbeamten nach § 146 a. a. D. müssen so häufig erfolgen, daß sie eine wirksame Kontrolle der nach 1 vorzunehmenden Zechenmessungen bilden.

3. Die ordnungsmäßige Durchführung der Untersuchungen der Grubenbaue auf das Vorhandensein schädlicher Gase durch die Wettermänner nach § 149 a. a. D. ist schärfer als bisher zu überwachen.

- a) Die Fahrbezirke der Wettermänner dürfen nicht zu groß sein. Dies ist laufend stichprobenmäßig durch Befahrungen seitens der Beamten des Bergaufsichtsdienstes nachzuprüfen.
- b) Die Wettermänner müssen sorgfältig ausgewählt und im Gebrauch der Wetterlampe eingehend unterwiesen werden. Die Brauchbarkeit der Wettermänner ist gelegentlich durch Mitfahren nachzuprüfen.
- c) Die Tätigkeit der Wettermänner ist durch gelegentliches, unerwartetes und unobachtetes Nachfahren seitens der Beamten der Zeche und des Bergaufsichtsdienstes zu überwachen.
- d) Die Einrichtung der Wettertafel ist zum Teil mangelhaft und läßt eine Kontrolle darüber, ob der Wettermann tatsächlich das Tafel besahen hat, nicht zu. Es wird daher empfohlen, die Tafel durch einen senkrechten Strich in zwei Teile zu teilen und den einen Teil nur an den graben, den andern nur an den ungraben Tagen beschreiben zu lassen, wobei jedes Mal die ganze Beschriftung der nicht zu besuchenden Seite anzuwischen ist. Dieses Verfahren hat sich bereits auf einigen Zechen sehr gut bewährt.

Sie wollen hiernach das weitere im Einvernehmen mit den Verwaltungen Ihrer Zeche veranlassen. Bezüglich des Punktes 1 haben wir mit dem Bergbauischen Verein verhandelt und Einverständnis erzielt. Sollten Sie trotzdem die vorstehenden Maßnahmen auf einer Zeche nicht zur Durchführung bringen können, so wollen Sie uns darüber zum 1. Oktober d. J. berichten.

Kameraden, unterstützt eure Vertreter im Kampf um Gesundheit und Leben der Bergarbeiter! Die beste Unterstützung ist die Agitation! Nur vereint sind wir stark!

**Aus der Praxis des Arbeitsrechts. Lohnzahlung für Gedingearbeiter, bei vorübergehender Beschäftigung in anderen Arbeiten.**

Eine Bestimmung der Arbeitsordnung, daß Einsprüche gegen die Richtigkeit der Lohnberechnung binnen drei Tagen geltend gemacht werden müssen, ist lediglich eine Ordnungsvorschrift. Bei Verjähren dieser Frist wird ein entstandener Rechtsanspruch nicht ohne weiteres hinfällig.

Werden Gedingearbeiter vorübergehend im Schichtlohn beschäftigt, so besteht ein Anspruch auf den im Gedinge verdienten Lohn.

Wenn ein Teil der Gedingearbeiter einer Kameradschaft vorübergehend in eine andere Gedingearbeit verlegt worden ist, dann besteht nur ein Anspruch auf den nach diesem Gedinge verdienten Lohn.

Aus einem Urteil des Berggewerbegerichts Waldenburg, Kammer I, vom 26. November 1925, führen wir hierzu folgendes an:

**Tatbestand und Entscheidungsgründe:**

Die im Dienste des Beklagten auf der Nullsohle im Richtort vom Bahnschacht der Conf. Fürstensteiner Gruben nach Graf-Hochbergacht im Gedinge arbeitenden Kläger sind in der Nachsicht wiederholt zu anderen Arbeiten verteilt worden.

Für diese letzteren Schichten beanspruchen Kläger auf Grund des § 7 Abs. c und d des Manteltarifs denselben Lohn, wie sie ihn im Gedinge vor dem Richtort der Nullsohle in demselben Monat September, nämlich 6,01 Mk. verdient haben.

Beklagter behauptet Abweisung, da die Kläger nach § 39 Abs. 5 der Arbeitsordnung Einwände gegen die Richtigkeit der Lohnberechnung spätestens drei Tage nach Entlohnung beim Betriebsführer hätten geltend machen müssen, was nicht geschehen ist.

Uebrigens würde nach § 7 d des Tarifvertrages nur demjenigen Kläger ein Anspruch auf den vor dem Richtort der Nullsohle im Gedinge verdienten Lohn von 6,01 Mk. je Schicht zustehen, die sie vor einem anderen Arbeitsort im Schichtlohn hätten arbeiten müssen, sicherlich nicht aber für die vor anderen Betriebspunkten ebenfalls im daselbst gültigen Gedinge verfahrenen Schichten.

Nachträglich hat sich herausgestellt, daß die Forderung des Klägers, Dauer Erich Schubert, rechnerisch nicht 2,44 Mk., sondern 4,26 Mk. beträgt, und bei dem Kläger Schleppler Max Günzel nicht 2,14 Mk., sondern 4,31 Mk.

Die Ansprüche der Kläger für die im Schichtlohn verfahrenen Schichten waren begründet zu erachten, während sie mit ihren weitergehenden Forderungen abzuweisen waren aus folgenden Gründen:

Es trifft zwar zu, daß nach § 39 Abs. 5 der für die Conf. Fürstensteiner Gruben gültigen Arbeitsordnung Einsprüche gegen die Richtigkeit der Lohnberechnung spätestens binnen drei Tagen nach Entlohnung beim Betriebsführer geltend gemacht werden müssen. Durch diese allerdings ganz in die Form einer zwingenden Maß-Beschreibung gekleidete Bestimmung kann aber nach Ansicht des Gerichts ein einmal entstandener Rechtsanspruch keineswegs ohne weiteres zunichte gemacht werden.

Diese Bestimmung soll vielmehr nur dazu dienen, nach Möglichkeit die Erhebung etwaiger Einsprüche binnen kürzester Frist herbeizuführen. Sie ist also nur als Ordnungsvorschrift zu werten selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es in demselben Absatz weiter heißt: „Spätere Einsprüche sind nur dann gestattet, wenn der Arbeiter durch außerhalb seines Willens liegende Umstände (Krankheit und dergl.) an der rechtzeitigen Erhebung seines Einspruchs gehindert worden ist.“

Uebrigens müßte man auch im Falle letzteres noch annehmen, da ja den Leuten die Abrechnung für den Monat September erst in den ersten Tagen des Monats bei der Lohnzahlung endgültig bekannt wird und die Klage selbst am 12. Nov., also immerhalb einer nicht unvernünftig langen Frist erhoben wurde.

In sachlicher Hinsicht ist unter den Parteien nur streitig, ob im Gedinge beschäftigte Leute, sofern sie vorübergehend für kurze Zeit aus betrieblichen Gründen vor eine andere, aber ebenfalls im Gedinge vergebende Arbeit verlegt werden müssen, auch für die letztere nach dem vor ihrem ursprünglichen Arbeitsort tatsächlich verdienten Gedingelohn bezahlt werden müssen oder nicht.

Diese Frage ist aber im Hinblick auf die Bestimmungen im § 7 c und d des hierfür allein maßgebenden Tarifvertrages vom 1. Mai 1925 in Verbindung mit der Arbeitsordnung zweifellos zu verneinen. Denn unter c. a. a. D. wird zwar allgemein bestimmt, daß, wenn Arbeiter aus betrieblichen Gründen vorübergehend andere Arbeit, für welche ein niedrigerer Lohn festgesetzt ist, verrichten, sie Anspruch auf den bisherigen Lohn haben für die Dauer ihrer Kündigungsfrist.

Grundätzlich ist aber davon auszugehen, daß bei Vergebung von Arbeit im Gedinge für die betreffenden Arbeiter von vornherein überhaupt kein Lohn festgesetzt wird, sondern es wird nur ein bestimmtes Maß der auszubringenden Leistung und der dafür zu gewährenden Bezahlung vereinbart und festgelegt, es kann aber nicht davon die Rede sein, daß für Gedingearbeiter etwa „ein Lohn festgesetzt sei“, gerade das Gegenteil ist der Fall, der Lohn dieser Leute hängt einzig und allein von ihrer Leistung ab und ergibt sich erst am Monatsabschluss durch Berechnung.

Die Bestimmung unter c trifft daher in der Hauptsache nur die tariflich oder sonstwie festgesetzten im Schichtlohn beschäftigten Arbeiter, nicht dagegen die im Gedinge arbeitenden Leute, da für sie kein Lohn festgesetzt ist.

Zu dieser Auslegung kommt aber ferner im Hinblick auf die folgende Bestimmung unter d, wo ganz ausdrücklich für Gedingelöhner, die vorübergehend im Schichtlohn beschäftigt werden, die gleiche Regelung getroffen ist, während über die Gedingelöhner, die vorübergehend in einem anderen Gedinge beschäftigt werden, überhaupt nichts gesagt ist.

Das erübrigte sich aber auch völlig und zwar um so mehr, als im § 30 Abs. 2 der Arbeitsordnung ausdrücklich gesagt ist, daß ein Gedinge nur mit einem Gesamtwechsel der Kameradschaft erlischt, nicht dagegen dadurch, daß mal vorübergehend aus betrieblichen Gründen einzelne Arbeiter aus diesem Gedinge wo andershin verlegt werden müssen.

Dadurch sollte eben den Grubenverwaltungen die im betrieblichen Interesse unbedingt gebotene Möglichkeit gewahrt bleiben, auch Gedingelöhner aus Betriebsrücksichten für kurze Zeit in ein anderes Gedinge zu verlegen, ohne daß damit solche Leute einen Anspruch auf den Lohn beständen, der sich im Laufe der Zeit erst für den ursprünglichen Arbeitspunkt herausstellte. Diese Leute sollten vielmehr für solche Schichten mit in das für das andere Arbeitsort geltende Gedinge eintreten können und dementsprechend bezahlt werden, selbst wenn hier, sei es infolge besserer Leistung oder sonstiger Umstände zum Monatsabschluss ein höherer Lohn sich ergibt.

Nach Vorstehendem war dahin zu erkennen, daß den Klägern nur soweit und so oft sie im Schichtlohn vor anderen Betriebspunkten beschäftigt wurden, der Anspruch auf den im Monat Septbr. 1925 vor dem Richtort der Nullsohle errechneten Schichtlohn von unbetritten 6,01 Mk. haben und ihnen daher die entsprechenden Unterschiedsbeträge nachzuzahlen sind.



**Aus dem Kreise der Kameraden. Verstoß gegen die guten Sitten der Dörkewitz-Rattmannsdorfer Braunkohlenindustrie-Gesellschaft.**

Die Belegschaft der Grube Emma im Geisfelde, der Dörkewitz-Rattmannsdorfer Braunkohlenindustrie-Gesellschaft gehörig, hatte die Absicht, nach langer betriebsratsloser Zeit, sich aus stichhaltigen Gründen wieder einen Betriebsrat zu wählen. Dieser Wille blieb der Grubenverwaltung nicht verborgen und sie gab als ihren Willen dem Obersteiger zu erkennen: „Betriebsräte sind nicht erwünscht.“

Wie aber konnte man am besten der drohenden Gefahr gesetzlichen Rechtes begegnen? Sehr einfach. Man machte den Mann ausfindig, der die Betriebsratswahlen einleiten sollte und warf ihn kurzerhand fristlos aufs Straßenpflaster — weil er im Betriebe „hekte“, wie der Obersteiger im Termin vor der Oberschiedsstelle ausfragte. Der Entlassene hatte also weiter nichts verborgen, als den Versuch, gestützt auf das Gesetz, seine Mitkameraden von der Notwendigkeit der Wahl eines Betriebsrats zu überzeugen. Eine Belegschaftsversammlung beschloß, die Werkseileitung zu erforschen, einen Wahlvorstand zu berufen, und der Entlassene war beauftragt, den Entschluß mündlich vorzutragen.

Er wollte das während der Frühstückspause tun, traf jedoch den Obersteiger nicht an, obwohl dieser vorher von seinem Kommen unterrichtet war. Durch diesen Umstand kam er dann etwa 10 Minuten zu spät an seinen Arbeitsplatz und die seltene Gelegenheit benutzte der Obersteiger himmelhochjauchzend, den gefährlichen „Beker“ loszuwerden.

Die Oberschiedsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hatte sich nun im Streit- und Berufungsverfahren mit diesem geradezu skandalösen Fall zu beschäftigen und kam nach mehreren Terminen zu einer recht wenig schmeichelhaften Entscheidung für diese seine Grubenverwaltung. Unter dem unparteiischen Vorsitz des Senatspräsidenten Thielmann wurde die Verwaltung verurteilt, dem entlassenen M. den durch die Entlassung erlittenen Schaden zu ersetzen. Wir lassen die Begründung der Entscheidung im Wortlaut folgen:

„Auf Grund der Vorentscheidung hat die Oberschiedsstelle in ihrer Mehrheit die Ueberzeugung gewonnen, daß das verspätete Erscheinen des M. aus seiner Arbeitsstelle nur der äußere Vorwand für seine Entlassung war, daß aber der eigentliche innere Grund der Entlassung darin zu erblicken ist, daß die Grube in M. den Leiter der Bewegung für das Zustandekommen einer Betriebsratswahl erblickte. Zu dieser Ueberzeugung ist die Oberschiedsstelle aus folgenden Gründen gekommen:

Ein Jahr lang hatte sich M. nichts zuzulassen kommen lassen. Kurz vor der Entlassung ist er an eine Arbeitsstelle verlegt worden, die sonst nur mit älteren Leuten besetzt wird. Diese Verlegung kann nach der Bekundung des Obersteigers nur als eine Maßregelung aufgefaßt werden; sie erfolgte deswegen, weil er keine Mitarbeiter gehabt habe. Nach dem ganzen Sachverhalt muß angenommen werden, daß diese „Bekerei“ darin bestand, daß er keine Mitarbeiter für die Betriebsratswahl zu interessieren suchte. Daß M. sich für die Betriebsratswahl besonders einsetzte, war dem Obersteiger bekannt.

Am 3. März wurde dem Obersteiger beim Betreten des Bureau mitgeteilt, M. habe ihn sprechen wollen. Wenn der Obersteiger nach seiner Aussage auch keine Kenntnis von der Belegschaftsversammlung am Abend vorher hatte, so mußte er sich doch sagen, daß M. ihn in der Betriebsratsangelegenheit sprechen wollte. Als er ihn kurz darauf von seinem Fenster aus sah, wäre es das Gebotene gewesen, er hätte den M. gefragt, was er von ihm gewollt habe. Dies hat der Obersteiger nicht getan, sondern hat ihn erst einige Zeit darauf von der Arbeitsstelle hosen lassen und, ohne ihm Gelegenheit zu einer Rechtfertigung zu geben, fristlos entlassen. (Fortsetzung auf der 7. Seite.)



# Der Jungtamerad

Ich mah'n' euch wieder, Knappen, Ihr müsst ja alle darben,  
 Auf's neu' zu dieser Stund, Ihr seid ja all' bedrückt,  
 Die ihr im Schachte grabet Und könnt nur vorwärts kommen,  
 Tief in der Erde Grund. Wenn ihr zusammenrückt;  
 Die ihr gemeinsam trotzet Wenn ihr, wie in der Tiefe,  
 Gefahren dort und Tod, Wo ihr gemeinsam schafft,  
 O kämpfet auch gemeinsam Auch hier im Sonnenlichte  
 Zu bessern eu're Not. — Vereinigt eu're Kraft. —

Drum lasst euch warnen, Knappen,  
 Auf's neu' zu dieser Stund':  
 Ihr könnt den Sieg erringen  
 Nur auf der Einheit Grund!  
 Und wenn es anders raumet —  
 Und wenn es gleissend spricht —  
 O glaubt der alten Schlange  
 Und ihrem Zischen nicht. —

## Werben!

Kameraden! Der Werberuf ertönt. Nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern, wo ein freies Gewerkschaftsheer steht. Die Reihen sollen verstärkt — Fernstehende gewonnen werden. Die Zeit vom 13. bis 18. September ist eine internationale gewerkschaftliche Agitationswoche.

Wir wollen nicht müßig abseits stehen. Mit verstärkter Kraft wollen wir werben. Unseren Blick richten wir auf die Jugend. Aus den Reihen der jungen Kameraden wollen wir neue Kämpferjahrgänge gewinnen.

Wir wollen den uns Fernstehenden zurufen, daß wir als Bergarbeiter gemeinsame wichtige Lebensrechte zu vertreten haben. Wir wollen daran erinnern, daß jede Verbesserung unserer Lebensbedingungen bisher nur durch zähen gewerkschaftlichen Kampf ermöglicht wurde. Wir wollen ihnen sagen, daß wir unzufrieden sind mit unserer Lage. Die tausend Todesopfer, die 1925 der Ruhrbergbau forderte, klagen die heutige Wirtschaftsordnung an. Die menschenunwürdigen Lebensverhältnisse, in denen wir uns bewegen, stehen im Widerspruch zum gewerkschaftlichen Fortschritt unserer Zeit. Wir wollen nicht nur unsere Arbeitskraft im Dienste des Allgemeinwohls opfern, sondern wollen Recht und Achtung für unsere lebenswichtige Arbeit.

Wir fühlen und erleben täglich bittere Not, drückende Fessel der Entrechtung. Wir wissen aber auch, daß nur im gemeinsamen Kampfe unser Wollen siegreich sein wird. Hunderttausende haben das noch nicht erkannt. Willenlos oder von falschen Ideen befangen, stehen sie in dem großen Ringen abseits. Diese müssen wir gewinnen. Vor allem gilt es zu verhindern, daß die jungen Kameraden unbewußt zu dem Heer der Organisationsfeinde stoßen.

Gemeinsam mit den älteren Kameraden wollen wir deshalb die Werbearbeit leisten. Keiner darf zurückstehen!

Drum auf zur schnellen und entschlossenen Tat,  
 Ihr, die das Wort der Einheit übernommen. —  
 Es ist ein heiliges Axiom,  
 Zu sein der Freiheit und der Liebe Saat,  
 Daß Tausende noch zur Erkenntnis kommen. H. K.

## Erfolgreiche Werbearbeit.

### 36 Neuaufnahmen

melben drei Jugendobleute aus Herne, Heddinghausen und Buer. Innerhalb kurzer Zeit gelang es durch intensive Werbearbeit, 36 junge Kameraden in den Verband aufzunehmen. Ein Jugendobmann aus Herne schreibt dazu folgendes:

Ich wurde in unserer Zählstelle als Jugendobmann gewählt. Es waren aber keine Jugendliche vorhanden, denen ich Führer sein konnte. Wollte ich also nicht nur den Namen Jugendobmann tragen, so mußte ich handeln. Ich ging zunächst mit jedem Bergbauarbeiter durch die einzelnen Viertel. Der Erfolg des ersten Rundganges war die Aufnahme von zwei Jungkameraden. Das war wenig, trotzdem war ich zufrieden. Nachdem ich sämtliche Viertelarbeiter besucht und mit einer Liste angelegt hatte, war ich insgesamt „im Bilde“. Ich dachte jetzt, wo gute Werbepersonen wohnen, deren Hilfe ich für die Organisation gewinnen konnte.

So suchte ich dann zunächst die Funktionäre (Betriebsräte und Ausschussschlichter) heraus. Von diesen Kameraden verlangte ich Unterstützung in der Agitation, aber nicht nur in Form einer mündlichen Zusage, sondern jeder wurde verpflichtet, mindestens einen Jungkameraden dem Verbands zu zuführen. Ich dachte, das können die Kameraden sehr gut. Nachdem ich mir so einen engen Kreis von Kameraden und Mitarbeiter für die Werbearbeit unter der Jugend gewonnen hatte, blieb der Erfolg nicht aus. Unsere Jugendabteilung zählt heute 21 Mann.

Merkt! Und die Kameraden als neue Mitglieder einzuweisen nur geworden. Es kommt aber darauf an, daß sie sich überzeugen können. Ich habe, daß wir in einem Jahre so weit sind. Dann weiß ich aber auch, mein Name hat nicht nur auf dem Papier gestanden, sondern als aktiver Jugendobmann habe ich gemeinsam mit den Kameraden ein Stück Arbeit geleistet. Deshalb richte ich an alle Jugendobleute die Bitte: Berichtet über eure Jugendarbeit und euren Erfolg. Für welchen gegenseitig lernen, wie wir am besten vorankommen. Vor allem müssen wir uns ein Ziel setzen: Lieber dem Wort und dem Namen sein die Tat!

Mit Grüßen!

F. H.

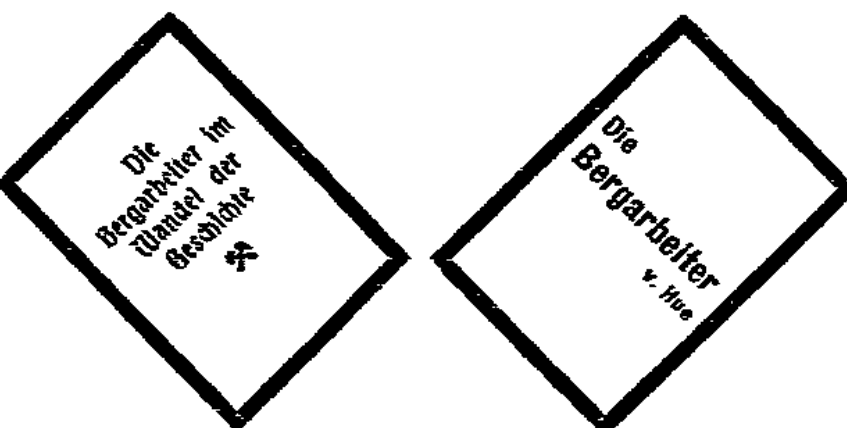
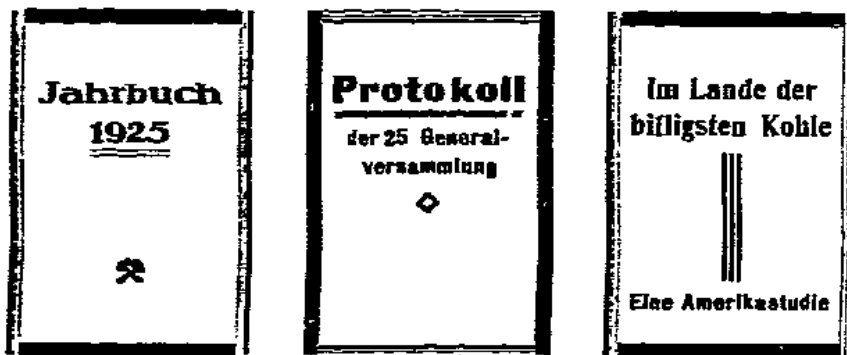
Ein anderer Jugendobmann aus Gelsenkirchen schreibt uns: „Trotz großer Mühe war es bei mir nicht möglich, eine Jugendabteilung zustande zu bringen. Ich werde aber nicht ruhen. Ich bekomme meinen Urlaub und werde in dieser Zeit mit jedem Boten unserer Zählstelle eine Hausagitation einleiten. Mit kameradschaftl. Gruß! A. Z.“

Diese Berichte sprechen für sich. Der Erfolg jeder Organisationsarbeit wird immer bestimmt durch das Können und Wollen des Jugendleiters. Dort, wo die Dinge richtig angepackt werden, bleibt der Erfolg nicht aus. Wenn alle Jugendobleute des Verbandes so wirken, dann werden wir am Schlusse des Jahres einen guten Mitgliederzuwachs buchen. Wer will da untätig abseits stehen?

## Bücher unseres Verbandes.

Unser Verband hat seit seines Bestehens eine stattliche Reihe von Büchern herausgebracht. Weit über 100 Bücher und Schriften verschiedener Art wurden gedruckt und in großer Zahl versandt. Das ist eine bemerkenswerte Leistung, die sich wesentlich durch die Herausgabe von Zeitungen erhöht. 1925 wurden z. B. allein über 10 000 000 „Bergarbeiter-Zeitungen“ verlegt.

Die Bücher des Verbandes sind keine spannenden sensationelle Romane. Sie sind im Gegenteil ziemlich „trocken“. Zahlen, Statistiken, nüchterne Darstellungen über Wirtschaft, Löhne, Rechtschutz, Organisation und Arbeitsrechtsfragen u. a. m. füllen den Inhalt der Bücher. Wer deshalb in unserer Verbandsliteratur schonungslos Unterhaltung und abenteuerliche Berichte sucht, wird enttäuscht sein. Der Zweck dieser Bücher ist: nicht zu unterhalten, zu berichten, zu belehren. Nur derjenige wird sie interessant finden, der sich ernsthaft um die Vertiefung seines gewerkschaftlichen Wissens bemüht. Das ist nicht einfach. Es gehört dazu ein unermüdlicher Wissensdrang. „Es gibt keine breite Beerkstraße zur Wissenschaft und nur jene dürfen erwarten, ihre lichtvollen Gefilde erreichen zu können, die nicht vor der Mühe zurückweichen, ihre steilen Pfade zu erklimmen.“ (Marx.) Wir brauchen aber dieses Wissen dringend, das nur durch zähe Arbeit und ernsthaften Fleiß gewonnen werden kann.



Wer nur Tagesereignisse sieht, wird bald den Blick für das Große und die geschichtliche Bedeutung dieser Sache verlieren. Wer nur aus Tageszeitungen sein Wissen schöpft, kann nur Stückwerk finden. Sachkenntnis und tieferen Einblick in die Dinge kann man nur gewinnen, wenn man zu „trockenen“ Büchern greift. Die Erziehung des gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens duldet keine poetischen Schwärmereien. Wer sich deshalb als Gewerkschafter keine oberflächliche Meinung über Organisationsfragen bilden will, muß sich durch das Lesen von geeigneten Büchern eine feste Grundlage schaffen. Das gilt auch für jeden Verbandskameraden. Wer sich über die Geschichte, die praktische Arbeit und die Zusammenhänge des Verbandes orientieren will, muß zu unserer Verbandsliteratur greifen. Wer das mit einem intensiven Interesse tut, wird die Bücher unseres Verbandes nicht trocken, sondern nützlich und hochinteressant finden.

Einige Hinweise mögen derartige Bemühen erleichtern. Zur Orientierung über wichtige geschichtliche und aktuelle Bergarbeiterfragen sind die oben bildlich dargestellten Bücher aus unserer Verbandsliteratur sehr zu empfehlen. Wir wollen sie im einzelnen kurz besprechen:

### Das Jahrbuch

des Verbandes erscheint, wie der Titel des Buches schon besagt, alljährlich und wird vom Vorstand in Form eines Berichtes herausgegeben. Es ist großzügig angelegt und sehr inhaltsreich. Eingeleitet wird es mit einer allgemeinen Wirtschaftsoberblick. Diese Darstellung ist zur Beurteilung der Bergbauverhältnisse notwendig. Die wirtschaftliche Lage des Bergbaues, die anscheinend besprochen wird, steht nämlich mit der allgemeinen volkswirtschaftlichen Situation in enger Beziehung. Wir dürfen darum nicht sagen, diese Fragen interessieren uns nicht, sie sind langweilig und bedeutungslos. Die Inflations- und Krisenjahre haben uns bewiesen, daß die Wirtschaftsentwicklung über Massenindividuelle entscheidet. Diese wirtschaftliche Verbundenheit verlangt, daß wir das volkswirtschaftliche Leben beobachten und kennen lernen. Statistische Belege im Jahrbuch fließen deshalb die wirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr. Daneben wird zahlreich über die Entlohnung und Leistung der Arbeiter in den einzelnen Bergbauunternehmen berichtet. Organisationen der Unternehmer, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Entwicklung und Verwaltung des Verbandes, Berichte aus den Bezirken, Tarifverträge — lauten die folgenden Kapitel. Eingehend wird so über das vielseitige innere und äußere Organisationsleben, die Erfolge und Beziehungen berichtet. Wer sich deshalb über die weitere Tätigkeit des Verbandes unterrichten will, findet im Jahrbuch mannigfache schätzbare Belege.

### Das Generalversammlungs-Protokoll

bezieht sich auf ähnliche Fragen. Während das Jahrbuch einen breiten Querschnitt über die gegenwärtige Lage des Verbandes nach innen und außen bringt, ist das Protokoll der Generalversammlung etwas anders gehalten. So sind darin die Beschlüsse und Diskussionsreden über spezielle Dinge, wie Arbeitslosenversicherung, Bergarbeiterschutz und andere Fragen, die eine Generalversammlung beschäftigen, wörtlich enthalten. Ferner wird über grundsätzliche Dinge und programmatische Richtlinien berichtet. So kann man auch aus den Protokollen wertvolle Anregungen schöpfen. In ihnen widerspiegelt sich besonders der Widerstreit gegenseitiger Meinungen. Sie sind zugleich Maßstab für das geistige Leben einer Organisation. Das Protokoll der letzten diesjährigen Generalversammlung erscheint in den nächsten Wochen.

Einen interessanten Beitrag zu gegenwärtigen und zukünftigen Bergbaufragen bietet gleichfalls das kürzlich erschienene Buch:

### „Im Lande der billigsten Kohle“.

Es handelt sich hier um den schriftlichen Bericht der Amerika-Delegation unseres Verbandes. Dieses 156 Seiten starke Buch berichtet nicht nur ausführlich über die amerikanischen Bergbauverhältnisse, sondern zeigt die vielfältigen Probleme des bergbauwirtschaftlichen Lebens im Allgemeinen. Wertvolle Anregungen zu grundsätzlichen Wirtschaftsbetrachtungen und interessanten Vergleichen bietet dieses Buch. Zahlreiche Abbildungen vermitteln gleichzeitig einen lebendigen Eindruck über den amerikanischen Bergbau.

Die drei erwähnten Bücher, die dieses Jahr in unserem Verlage erschienen sind, berichten über aktuelle Bergarbeiterfragen. Voll verstanden werden sie jedoch nur, wenn man die Geschichte des Bergbaues und die der Bergarbeiter kennt. Wertvolle Beiträge dazu liefern die übrigen Jahrbücher und Protokolle. Meist handelt es sich dabei um spezielle Berichte und Ausschnitte. Einen Gesamtüberblick über die Geschichte bringt besonders das umfangreiche zweibändige Werk von Otto Hue:

### „Die Bergarbeiter“.

In diesem Standardwerk wird berichtet über die Geschichte des Bergbaues, die Entwicklung der Bergbautechnik und die rechtliche soziale Stellung der Bergarbeiter im Laufe der Geschichte. Eine Schilderung über die sozialen Kämpfe und die gewerkschaftlichen Erfolge fehlt auch nicht. Ausführliche Darstellungen über die Verhältnisse einzelner Epochen erleichtern außerordentlich das Verständnis und vermitteln reiches Wissen. Es ist natürlich, daß jeder Bergarbeiter, wenigstens aber jeder Verbandsfunktionär, die wichtigsten Vorgänge, über die berichtet wird, kennen soll. Leider fehlt vielen Kameraden die Zeit und die Ausdauer, sich durch das Werk hindurchzuarbeiten. Um dennoch das Kennenlernen wichtiger geschichtlicher Tatsachen zu erleichtern, wurde deshalb vom Verband ein weiteres Buch:

### „Die Bergarbeiter im Wandel der Geschichte“

herausgegeben. Dieses Buch (145 Seiten stark) berichtet aus Hue's Werk in kurzer Form die wichtigsten Ergebnisse. Eine kurze, aber wertvolle Ergänzung gibt dieses Buch durch die Schilderung der Verhältnisse seit 1912. Das Werk von Hue wurde nämlich in diesem Jahre abgeschlossen. So ist dieses Büchlein als ein guter Leitfaden über die Bergarbeitergeschichte zu betrachten. Die starke Verbreitung in kurzer Zeit beweist auch das rege Bedürfnis hierfür.

Wo finden wir nun diese Bücher? In den meisten Zahlstellenbibliotheken sind sie vorhanden. Man wende sich also an den Vertrauensmann bzw. an den Bibliothekar. Wer natürlich seinen Wissensschatz bereichern will, versucht in den dauernden Besitz von wertvollen Büchern zu kommen. Diese liefert nicht die Buchhandlung X, sondern unsere Firma H. Hausmann & Co. in Bochum. Der Preis für die Bücher ist sehr niedrig und beträgt für Mitglieder des Verbandes:

Jahrbuch 1925	2,00 Mk.
Im Lande der billigsten Kohle	1,35 Mk.
Die Bergarbeiter im Wandel der Geschichte	0,65 Mk.
Die Bergarbeiter	8,00 Mk.

## Bücherchau.

Jack London. Die Werke dieses amerikanischen Dichters, der Fabrikarbeiter, Fischer, Austerntreiber, Matrose, Landstreicher, Goldgräber und Farmer war, sind in den Vereinigten Staaten und anderen Kulturländern in riesenhafte Auflagen verarbeitet — nur in Deutschland kennt man sie noch viel zu wenig. Auch in der Arbeiterklasse ist Jack London vielfach noch ein Unbekannter trotzdem er Fleisch von ihrem Fleisch, Geißt von ihrem Geißt ist. Jack London, der Klassenkämpfer und Sozialist, der Feind des Krieges und Freund des Weltfriedens, zeichnet in seinen Schriften soziale Bilder von packender Anschaulichkeit, gibt revolutionäre Darstellungen von eindringlicher Gewalt. Er ist kein „Lendendichter“ im hergebrachten Sinne, sondern ein Künstler ersten Ranges, der seine Schilderungen mit naturhafter Wucht aus den reichen Erfahrungen seines eigenen Lebens bildete und dem heißen, farbigen Abenteuer, durchleuchtet vom Geiste unseres Jahrhunderts, zu seinem Recht in der Literatur verhalf. Strotzend von Lebenskraft und unverwundlichem Mut, ganz unfeindlich, klaren Geistes, voll von hartem Vorwärtsdrang, ist Jack London der geborene literarische Repräsentant des Proletariats, das um seinen Platz an der Sonne kämpft: seine Werke sind ideale geistige Kost, gesunde Nahrung der Arbeiterklasse. Darum muß Jack London vielfältige Einfuhr auch in der deutschen Arbeiterklasse halten. Bisher waren seine Werke für manchen Proletarier unerreichlich. Nun aber hat es die Bücher-gilde Gutenberg übernommen, Jack London in einer billigen Volksausgabe den weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Ende September erscheint als erstes Buch eine Sammlung abenteuerlicher Südsee-Novellen unter dem Titel „Ein Sohn der Sonne“, etwa 300 Seiten stark, in der bei der Büchergilde üblichen guten Ausstattung, in Spinen gebunden. Weitere Bände erscheinen in rascher Folge. Der Preis des einzelnen Bandes beträgt 3 Mk. (das sind drei Monatsbeiträge der Gilde). Wer sich für Jack London interessiert, fordere kostenlos Prospekt von den Vertrauensleuten oder direkt von der Geschäftsstelle der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreißendstr. 2.







